*MASTER*
*NEGATIVE*
*NO. 91-80275-31*

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

*AUTHOR:*

DREINHOFER, ADOLF

*TITLE:*

PLATO'S SCHRIFT UBER DEN STAAT NACH...

*PLACE:*

BERLIN

*DATE:*

1886

Master Negative #
91-80275-31

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

**BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET**

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88PV
DZ8
v.2

Dreinhöfer, Adolf, 1852-
... Plato's schrift Über den staat nach disposition und inhalt, von Dr. Adolf Dreinhöfer ...
Berlin, Feicht, 1886.
27 p. 26 cm.

At head of title: Jahresbericht über das K. Joachimsthalsche gymnasium ...

96534

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 14x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9.26.91 INITIALS Jeannine
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

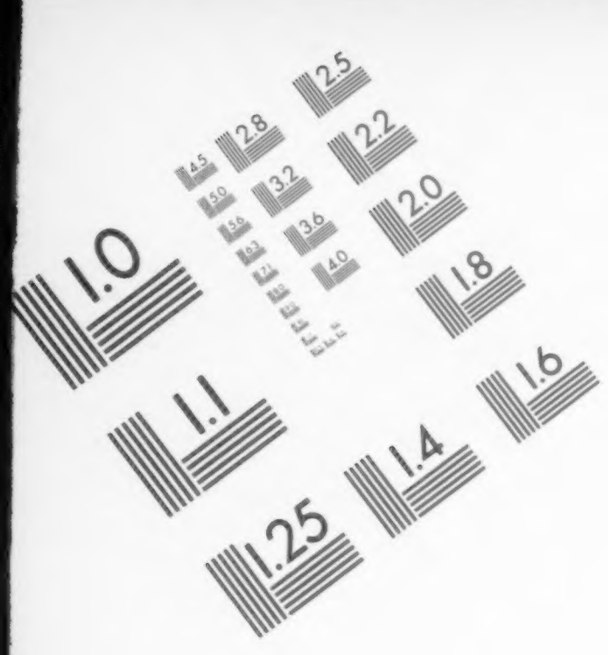
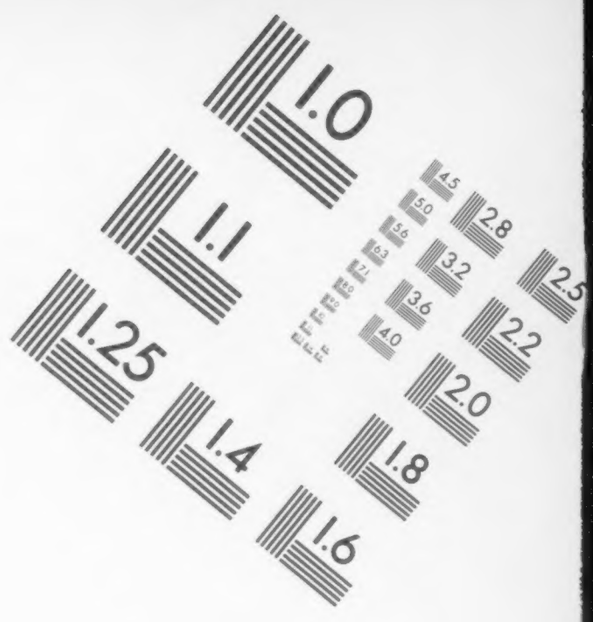

**Association for Information and Image Management**
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

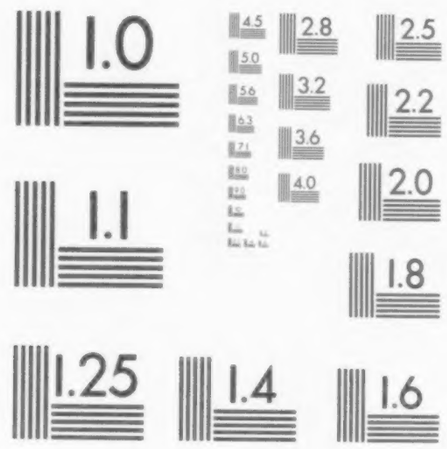
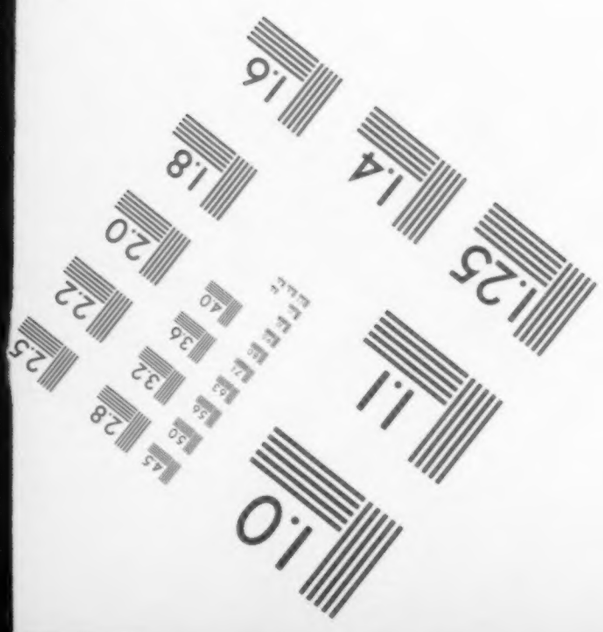
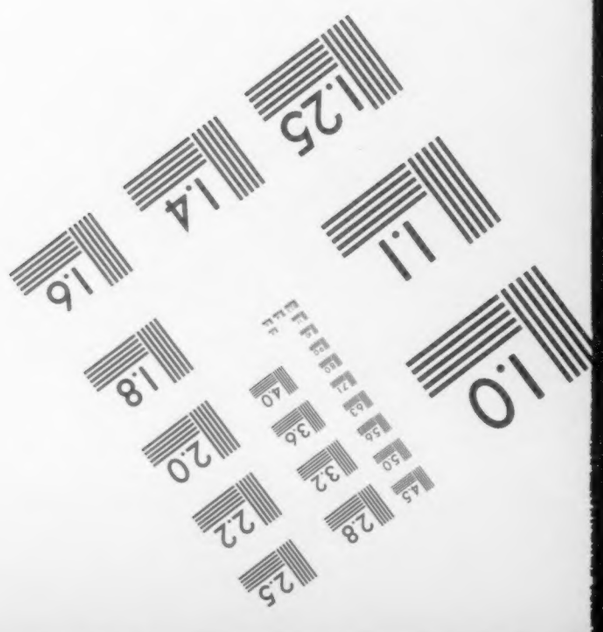

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

88 A V
II Z 6
No. 4

# Jahresbericht

über das

# Königl. Joachimsthalsche Gymnasium

## für das Schuljahr 1885/86

von

Dr. C. Schaper,
Direktor.

---

Inhalt:

1. Plato's Schrift über den Staat nach Disposition und Inhalt.
Von Dr. Adolf Dreinhöfer.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

---

BERLIN.

Druck von C. Feicht, Adler-Strasse 5.

1886.

1886. Progr. No. 52.

July 28, 1922 EM

# Plato's Schrift über den Staat nach Disposition und Inhalt.

Für die Entscheidung der Fragen nach der Entstehung und Herausgabe sowie nach der Tendenz der Platonischen Politeia ist die Berücksichtigung der in dem Werke selbst gemachten Angaben und Andeutungen über die Disposition des Stoffes von besonderer Wichtigkeit. Der Grundsatz von Bonitz[1]) »Jeder einzelne Dialog ist ein in sich geschlossenes Ganzes und stellt daher an den Leser zunächst die Forderung ihn als solches, der Ansicht des Verfassers entsprechend, aufzufassen«, gilt in hervorragendem Maſse für diese Schrift. Im Nachfolgenden ist der Versuch gemacht, die Teilung des Ganzen und der einzelnen Partieen, ihr Verhältnis gegen einander und das in ihnen behandelte specielle Thema unter möglichst genauem Anschluſs an die Worte des Schriftstellers festzustellen.

Hauptteil, Thema.

Der Hauptteil des Werkes beginnt II 367 mit der Aufstellung des Themas für denselben[2]) und reicht bis X 612[3]). Das Thema findet sich dort viermal, jedoch unter kleinen Abweichungen im einzelnen, formuliert[4]).

Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende:

1. Zu untersuchen sind die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit[5]).
2. Beide sind zu betrachten in ihrem Wesen an sich[6]) d. h. so, daſs man grundsätzlich davon absieht, wie sie äuſserlich erscheinen[7]) und welche Ehren und

---

1) Platonische Studien, 2. Aufl. S. V.

2) Worte des Adeimantos: *μὴ οὖν ἡμῖν μόνον ἐνδείξῃ τῷ λόγῳ . . . ἀλλὰ . . .* zweimal II 367 B. und E. *τοῦτ' οὖν αὐτὸ ἐπαίνεσον . .* 367 D. Sokrates: *κράτιστον οὖν οὕτως ὅπως δύναμαι ἐπικουρεῖν αὐτῇ* 368 C.

3) *τά τε ἄλλα ἀπελυσάμεθα ἐν τῷ λόγῳ καί . .* 612 A. *αὐτὸ δικαιοσύνην . . . εὕρομεν* 612 B. *ἐπειδὴ τοίνυν κεχριμέναι εἰσίν* 612 D.

4) 366 E. 367 B. 367 D. 367 E.

5) *ἀδικίαν . . δικαιοσύνην . . ἑκάτερον* 366 E. *δικαιοσύνη ἀδικίας . . . ἑκατέρα* 367 B. cf. *τὸ δίκαιον τὸ ἄδικον* ib. und 367 C. *δικαιοσύνης . . ἀδικία* 367 D. *δικαιοσύνην . . ἀδικίαν* ib. *δικαιοσύνη ἀδικίας . . ἑκατέρα* 367 E.

6) *αὐτὸ δ' ἑκάτερον* 366 E. *αὐτὴ δι' αὑτήν* 367 B, D und E.

7) *λανθάνον θεούς τε καὶ ἀνθρώπους* 366 E. *τὰς δὲ δόξας ἀφαίρει* 367 B. *δόξας πάρες ἄλλοις ἐπαινεῖν* 367 D. *ἐάν τε λανθάνῃ ἐάν τε μὴ θεούς τε καὶ ἀνθρώπους* 367 E.

Belohnungen aus ihnen erwachsen[8]) in ihrer Einwirkung auf die Seele dessen, welcher gerecht oder ungerecht ist[9]).

3. Es ist zu beweisen, dafs die Gerechtigkeit das gröfste Gut, die Ungerechtigkeit das gröfste Übel ist[10]).

Die folgende Formel, welche sich an die Fassung am Schlufs der besprochenen Auseinandersetzung über das Thema, 367 E, fast wörtlich anschliefst, dürfte hiernach das von Plato aufgestellte Thema des Hauptteils vollständig enthalten: *Δικαιοσύνη καὶ ἀδικία τί ποιοῦσα ἑκατέρα τὸν ἔχοντα αὐτὴ δι' αὑτὴν ἡ μὲν ἀγαθὸν ἡ δὲ κακόν ἐστιν.*

In der Abhandlung des Hauptteils wird an mehreren Stellen auf dies Gesamtthema Bezug genommen und dasselbe in seinen Hauptbestimmungen wiederholt[11]); dasselbe geschieht bei der Abschliefsung desselben im zehnten Buche[12]). An den Wortlaut des Themas schliefsen sich sowohl die Unterabteilungen desselben, wie auch die Teile des Werkes, welche vorhergehen und nachfolgen, eng an.

Einleitung. Die Einleitung des Gesamtwerks, die Auseinandersetzungen vom Anfang bis zur Aufstellung des Themas II 367, enthält zuerst die Erzählung über Veranlassung, Zeit und Ort des Gesprächs und die daran teilnehmenden Personen[13]), dann die Gespräche des Sokrates mit Polemarchos und Thrasymachos, die bis zum Schlufs des ersten Buches reichen und dort nach ihrem Inhalt und ihrem Ergebnis kurz zusammengefafst werden[14]), zuletzt die Einwendungen des Glaukon und Adeimantos gegen die Erörterungen des ersten Buches[15]). Zum Schlufs der gesamten Einleitung wird der philosophische Inhalt derselben vom Verfasser kurz dahin rekapituliert: »Wohl sind von den gottbegnadeten Männern der Vorzeit, deren Worte auf uns gekommen sind, und von unsern Zeitgenossen viele für die Gerechtigkeit eingetreten und haben die Ungerechtigkeit getadelt[16]), doch ist es immer nur geschehen mit Rücksicht auf ihren

---

[8]) *τιμὰς καὶ δωρεὰς τὰς ἀπ' αὐτῶν γιγνομένας* 366 E. cf. *τῶν ἀποβαινόντων ἀπ' αὐτῶν* 367 C. *μισθοὺς δὲ καὶ δόξας πάρες ἄλλοις ἐπαινεῖν* 367 D.

[9]) *τῇ αὐτοῦ δυνάμει ἐν τῇ τοῦ ἔχοντος ψυχῇ ἐνόν* 366 E. *τί ποιοῦσα ἑκατέρα τὸν ἔχοντα* 367 B und E. *ὃ αὐτὴ δι' αὑτὴν τὸν ἔχοντα ὀνίνησι καὶ ἀδικία βλάπτει* 367 D.

[10]) *τὸ μὲν μέγιστον κακῶν ὅσα ἴσχει ψυχῇ ἐν αὐτῇ δικαιοσύνη δὲ μέγιστον ἀγαθόν* 366 E. *ἡ μὲν κακὸν ἡ δὲ ἀγαθόν* 367 D cf. 367 E.

[11]) IV 427 D. 444 A E. V 472 B C. VIII 543 C — 544 A.

[12]) *οὐ τοὺς μισθοὺς οὐδὲ τὰς δόξας δικαιοσύνης ἐπηνέγκαμεν . . . αὐτὸ δικαιοσύνην αὐτῇ ψυχῇ ἄριστον εὕρομεν . . . ἐάν τ' ἔχῃ τὸν Γύγου δακτύλιον ἐάν τε μή* (dasselbe wie *λανθάνειν καὶ θεοὺς καὶ ἀνθρώπους* 612 C cf. II 359 C ff.) X 612 B *ἵνα αὐτὴ δικαιοσύνη πρὸς ἀδικίαν αὐτὴν χριθείη* 612 C.

[13]) I 327 A — 331 B. [14]) I 354 B und C. [15]) II 357 A — 367

[16]) *πάντων ὑμῶν ὅσοι ἐπαινέται φατέ δικαιοσύνης εἶναι, ἀπὸ τῶν ἐξ ἀρχῆς ἡρώων ἀρξάμενοι ὅσων λόγοι λελειμμένοι, μέχρι τῶν νῦν ἀνθρώπων οὐδεὶς πώποτε ἔψεξεν ἀδικίαν οὐδ' ἐπῄνεσε δικαιοσύνην ἄλλως ἢ* II 366 D E. Hier wird zuerst mit den Worten *ἀπὸ τῶν* sq. auf die Erörterungen im Anschlufs



Schein bei den Menschen, auf die daraus hervorgehenden Ehren und Belohnungen, und es ist notwendig, beide zu untersuchen in ihrem Wesen und in ihren Wirkungen an sich«[17]). Hiernach enthält der letzte Teil der Einleitung, die Ausführungen des Glaukon und Adeimantos, eine Beurteilung des vorhergehenden, welcher die bisherigen Meinungen über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit zur Darstellung brachte, und damit zugleich den Übergang zur Feststellung des Themas der Schrift.

In dem Hauptteile der Schrift ist bei den Untersuchungen über das Gerechte und Schlufs. das Ungerechte grundsätzlich von dem äufsern Schein, den Meinungen bei den Menschen und den Belohnungen abgesehen worden, damit beide in ihrem eigentlichen Wesen an sich selbst erkannt werden können. Nachdem indessen diese Aufgabe erledigt ist, wird es als notwendig erkannt, auch diese Meinungen und Belohnungen vom Standpunkt des vorher gefundenen Resultates aus zu betrachten. Dies geschieht in dem Schlufs[17a]) des Gesamtwerkes (X 612 A — 621 D): »Demnach bietet es nun keinen Anstofs mehr nach dem Vorigen, der Gerechtigkeit und der sonstigen Tugend auch die Belohnungen zu erstatten, welche sie der Seele gewährt von seiten der Menschen und Götter, im Leben und nach dem Tode der Menschen«[18]). Mit den letzten Worten wird auch bereits die Gliederung dieses Schlufsteils angedeutet.

Die vorstehend gezeichnete Disposition des Gesamtwerkes nach Einteilung, Haupt- Frühere Einteilungen. teil und Schlufs ist eben so sicher in den eignen Worten des Schriftstellers gegründet, wie der Sache und dem Gesamtinhalt der Schrift angemessen. Dieselbe ist den Resultaten entgegenzustellen, zu welchen die bisherigen Erklärer der Platonischen Republik gelangt sind und wonach das Ganze in eine gröfsere Anzahl mehr oder weniger koordi-

---

an den angeblichen Ausspruch des Simonides, I 331 C — 336 A, zurückgegriffen; zu dem Gebrauch von *ἥρως* für die alten Dichter und Weisen vergleiche: *σοφὸς γὰρ καὶ θεῖος ἀνήρ* I 331 D, *Σιμωνίδην ἢ Βίαντα ἢ Πιττακὸν ἤ τιν' ἄλλον τῶν σοφῶν τε καὶ μακαρίων ἀνδρῶν* 335 D *οἱ θεῶν παῖδες ποιηταὶ καὶ προφῆται τῶν θεῶν γενόμενοι* II 366 B. So sagt Plato von Pindar: *Πίνδαρος καὶ ἄλλοι πολλοὶ τῶν ποιητῶν ὅσοι θεῖοί εἰσιν* Menon 81 B, und führt eine Stelle dieses Dichters an, an welcher den Dichtern nach ihrem Tode die Bezeichnung *ἥρως* zugeschrieben wird:

*ἐκ τᾶν βασιλῆες ἀγαυοί*
*καὶ σθένει κραιπνοὶ σοφίᾳ τε μέγιστοι*
*ἄνδρες αὔξοντ' · ἐς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον*
*ἥρωες ἁγνοὶ πρὸς ἀνθρώπων καλεῦνται.*

(ib 81 C). Vgl. auch Kratyl. 398 DE und die Bezeichnung des Sängers Demodokos bei Homer als Heros Od. 8, 483. — Mit den weiteren Worten *μεχρὶ τῶν νῦν ἀνθρώπων* (im Verfolg der oben angeführten Stelle) ist auf die Unterredungen zwischen Thrasymachos und Sokrates im ersten Buche hingedeutet.

[17]) 366 E. Dies ist der wesentliche Inhalt der Reden des Glaukon und Adeimantos im Anfang des zweiten Buches.

[17a]) *χρὴ δ' αὐτὰ ἀκοῦσαι ἵνα τελέως ἑκάτερος αὐτῶν ἀπειλήφῃ τὰ ὑπὸ τοῦ λόγου ὀφειλόμενα ἀκοῦσαι* X 614 A. [18]) X 612 B C.

nierter Teile zerlegt wird. Schleiermacher[18a]) und Steinhart[18b]) unterscheiden 6, Susemihl[18c]) 8 solcher Hauptteile, und zwar in folgender Weise:

| | Schleiermacher. | Steinhart. | Susemihl. |
|---|---|---|---|
| 1. | I | I | I |
| 2. | II—IV, 427 C | II—IV | II—IV |
| 3. | IV, 427 C — 445 E | V—VI, 502 B | V, 449 A — 471 C |
| 4. | V—VII | VI, 502 C — VII | V, 471 C — VI, 502 C |
| 5. | VIII—IX | VIII—IX | VI, 502 C — VII |
| 6. | X | X | VIII—IX |
| 7. | | | X, 595 A — 608 B |
| 8. | | | X, 608 C — 621 D. |

In einer Schrift von Bacher[18d]) wird der Inhalt des Werkes als Drama dargestellt und auf fünf Akte[19]) verteilt in folgender Weise:

1. I
2. II—IV, 427
3. IV, 427—VII
4. VIII—X, 612
5. X, 612—621,

so dafs der letzte Teil nach seiner Ausdehnung mit dem von uns angesetzten Schlufsteil zusammenfällt.

Alle diese Einteilungen erheben indessen keinen andern Anspruch, als dafs den Verfassern das Mittel gewährt wird, das Ganze mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Erklärung in eine Anzahl zusammengehöriger Gruppen zu zerlegen, ohne dafs man sich an die Worte des Philosophen ängstlich hält. Es ist demnach für den einzelnen Fall keine weitere Begründung gegeben, die Einteilung ist je nach dem subjektiven Ermessen das Autors getroffen.

Wenn nach dem Vorstehenden von sämtlichen früheren Erklärern ein Hauptabschnitt mit dem Ende des ersten Buches angenommen wird, so kann dafür angeführt

18a) Platons Werke. 3. Teil. 1. Bd. Einleitung S. 6 ff.

18b) Platons sämtliche Werke. Übersetzt von Hieronymus Müller, mit Einleitungen begleitet von Karl Steinhart. 5. Bd. S. 126 ff.

18c) Die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie. 2. Teil. 1. Hälfte. S. 92 ff.

18d) Dramatische Composition und rhetorische Disposition der Platonischen Republik. Augsburger Programm 1868/69, 1873/74, 1875.

19) Über die Unzulässigkeit solcher Gleichsetzung eines wissenschaftlichen Dialogs mit einem Drama, s. Bonitz: Platonische Studien Seite 34. 35.



werden, dafs am Schlufs desselben der Gesamtinhalt zusammengefafst und eine Fortsetzung des Gesprächs für notwendig erklärt wird[20]) und dafs zu Anfang des zweiten Buches[21]) das erste als *προοίμιον* bezeichnet ist. Es sind indessen auch die folgenden Ausführungen des zweiten Buches, die Wiederaufnahme der im ersten behandelten Fragen von einem neuen Gesichtspunkte aus und die Überleitung zur Festsetzung des Themas der Schrift, nicht eigentlich zu der Abhandlung innerhalb des Themas zu stellen; dafs dies der Standpunkt des Verfassers ist, ergiebt sich deutlich aus der Zusammenfassung des Inhalts der Gesamteinleitung II 366 DE (siehe oben S. 2 und 3.)[22])

**Die Gesamt-Einleitung.**

Wir haben demnach für diese ganze Einleitung drei Teile unterscheiden:

1. Die Veranlassung des Gesprächs I 327 A — 331 B.
2. Die bisherigen Meinungen über die Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur Tugend und Glückseligkeit I 331 C — 354 C.
3. Beurteilung des Vorigen durch Glaukon und Adeimantos und Überleitung zum Thema II 357 A — 367 E.

**Zweiter Teil derselben.**

Der zweite dieser Teile, das Proömium im engeren Sinne, wird von Susemihl in zwei Abschnitte zerlegt[23]) und zwar so, dafs der erstere, bis 336 A reichend, die Unterredung zwischen Sokrates und Polemarchos über die Gerechtigkeit nach der Erklärung des Simonides, der zweite diejenige des Sokrates mit dem Thrasymachos bezüglich der sophistischen Anschauungen der Zeit enthält. Diese Einteilung entspricht indefs den Absichten des Verfassers nicht, derselbe zerlegt vielmehr am Schlufs des in Rede stehenden Teiles denselben in drei Abschnitte (I 354 B). Dieselbe Dreiteilung findet sich in einer kürzeren Fassung gleich darauf noch einmal I 354 C. Der erste dieser drei Abschnitte, enthaltend die Frage: »Was ist das Gerechte?« reicht von 331 C bis 347 E[24]) Anstatt des Ausdrucks *τὸ δίκαιον* als Objekt der Frage werden ohne Unterschied auch die Ausdrücke *δίκαιον*, *ἡ δικαιοσύνη*, *δικαιοσύνη* gebraucht[25]). Die Beantwortung der

**Drei Abschnitte.**

20) I 354 B. 21) II 357 A.

22) Das Wort *προοίμιον* a. a. O. kann als »ein Proömium« oder als Proömium im engeren Sinne gefafst werden. 23) Seite 97 ff.

24) *Τοῦτο δ' αὐτὸ τὴν δικαιοσύνην πότερα . . φήσομεν εἶναι*; 331 C. *τοῦτο μὲν οὖν ἔγωγε οὐδαμῇ συγχωρῶ Θρασυμάχῳ ὡς τὸ δίκαιόν ἐστι τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*. 347 E.

25) *τὴν δικαιοσύνην* 331 C. *οὐκ ἄρα οὗτος ὅρος ἐστὶ δικαιοσύνης* 331 D. *τὸ δίκαιον ὃ εἴη* 332 C. *ὅτι τοῦτ' εἴη δίκαιον* ib. *ἔοικεν οὖν ἡ δικαιοσύνη . . . εἶναι* 334 B. *δίκαιον εἶναι* 334 E. *λέγοντες δύκαιον εἶναι . . . λέγειν ὅ τι ἔστι δίκαιον . . .* 335 A. *εἰ ἄρα . . φησί τις δίκαιον εἶναι* 335 E. *δίκαιον . . . ἐφάνη ὄν* ib. *τὸ φάναι δίκαιον εἶναι* 336 A. *οὐδὲ τοῦτο ἐφάνη ἡ δικαιοσύνη ὂν οὐδὲ τὸ δίκαιον* 336 A. außer vielen kürzeren Andeutungen; *εἴπερ ὡς ἀληθῶς βούλει εἰδέναι τὸ δίκαιον ὅ τι ἔστι* 336 C — *εἰπὲ τί φῂς εἶναι τὸ δίκαιον* ib. *ὁ τοῦ δικαίου λόγος* 343 A. cfr. *τὸ δίκαιον . . . ὅ ἐστι* 354 C.

Frage wird versucht erstens (331 C — 336 A[25a]) im Anschlufs an die mehrfach variierte Fassung, die dem Simonides zugeschrieben wird »Jedem das Schuldige abzutragen« (*τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι*)[26]), zweitens (336 B — 347 E) durch Prüfung der Erklärung der Sophisten »Das Gerechte ist das dem Stärkeren Zuträgliche« (*τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον*)[27]).

Der zweite Abschnitt des Proömiums im engeren Sinne beschäftigt sich mit der Frage, ob die Gerechtigkeit nach der Behauptung der Sophisten eine Schwäche und Unerfahrenheit oder nicht vielmehr Tugend und Weisheit sei[28]); er reicht von 347 E bis 350 D[29]).

In dem dritten Abschnitte dieses Teiles (350 D — 354 A) wird die Frage behandelt, ob die Ungerechtigkeit der Gerechtigkeit an Kraft und Glückseligkeit überlegen sei[30]). Die beiden letzteren Abschnitte sind, mit der Disposition nicht völlig im Einklange, bereits vorher ziemlich ausführlich berührt und besonders nach der durch Thrasymachos vertretenen Richtung hin erörtert wurden[31]), welcher durch die Wendung: »Die Gerechtigkeit ist in Wahrheit ein Gut für einen andern, nämlich den Stärkeren und den Herrschenden, ein Schaden aber für den sie ausübenden, welcher gehorcht und willig dient« vom ersten Abschnitt zu den beiden folgenden überleitet.

---

25a) *ἐπειδὴ δὲ οὐδὲ τοῦτο ἐφάνη ἡ δικαιοσύνη ὂν οὐδὲ τὸ δίκαιον τί ἂν ἄλλο τις αὐτὸ φαίη εἶναι;*

26) *τὴν δικαιοσύνην πότερα τὴν ἀλήθειαν αὐτὸ φήσομεν εἶναι ἁπλῶς οὕτως καὶ τὸ ἀποδιδόναι ἂν τίς τι παρά του λάβῃ* 331 C. *ἀληθῆ τε λέγειν καὶ ἃ ἂν λάβῃ τις ἀποδιδόναι . . . . εἴπερ γέ τι χρὴ Σιμωνίδῃ πείθεσθαι* 331 D. *τὸ τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι* 331 E. 335 E, ohne *ἑκάστῳ* 332 A. *τὸ πρόσῆκον ἑκάστῳ ἀποδιδόναι* 332 C.

27) *τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον* 338 C 2 mal. *τὸ τῆς καθεστηκυίας ἀρχῆς ξυμφέρον* 339 A. *τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον* 339 A. 339 C. 340 A. 340 C. 341 A. 342 C. 343 C. 344 C. 347 D E.

28) *τὴν μὲν δικαιοσύνην ἀρετὴν τὴν δὲ ἀδικίαν κακίαν* 348 C. *ὁ μὲν ἄρα δίκαιος . . . ἀγαθός τε καὶ σοφός ὁ δὲ ἄδικος ἀμαθής τε καὶ κακός* 350 C *τὴν δικαιοσύνην ἀρετὴν εἶναι καὶ σοφίαν, τὴν δὲ ἀδικίαν κακίαν τε καὶ ἀμαθίαν* 350 D. cfr. *εἴπερ σοφία τε καὶ ἀρετή ἐστι δικαιοσύνη . . . ἐπειδήπερ ἐστὶν ἀμαθία ἡ ἀδικία* 351 A. *ἀρετήν γε ξυνεχωρήσαμεν ψυχῆς εἶναι δικαιοσύνην κακίαν δὲ ἀδικίαν* 353 E. *εἴτε ἀρετή τις οὖσα τυγχάνει εἴτε καὶ οὔ.* 29) *διωμολογησάμεθα* 350 D.

30) Zu der bereits angeführten Bestimmung *ὅτι λυσιτελέστερον ἡ ἀδικία τῆς δικαιοσύνης* 354 B ist hinzuzunehmen die im unmittelbaren Anschlufs daran gegebene Zusammenfassung *πότερον ὁ ἔχων αὐτὸ οὐκ εὐδαίμων ἐστὶν ἢ εὐδαίμων* 354 C. vgl. auch *εἰ δὲ καὶ ἄμεινον ζῷσιν οἱ δίκαιοι τῶν ἀδίκων καὶ εὐδαιμονέστεροί εἰσιν ὅπερ τὸ ὕστερον προυθέμεθα σκέψασθαι σκεπτέον* 352 D. Beide Seiten werden nach einander abgehandelt zugleich mit der bezüglichen gegenteiligen Behauptung: *ἰσχυρὸν εἶναι* 350 D. *δυνατώτερον καὶ ἰσχυρότερον* 351 A. *καὶ σοφώτεροι καὶ ἀμείνους καὶ δυνατώτεροι* 352 B.

31) *ἡ μὲν δικαιοσύνη ἀλλότριον ἀγαθὸν τῷ ὄντι τοῦ κρείττονός τε καὶ ἄρχοντος ξυμφέρον, οἰκεία δὲ τοῦ πειθομένου καὶ ὑπηρετοῦντος βλάβη, ἡ δὲ ἀδικία τοὐναντίον.* sq. 343 C. *δίκαιος ἀνὴρ ἀδίκου παντὸς ἔλαττον ἔχει* 343 D. *ὅσῳ μᾶλλον ξυμφέρει . . . ἄδικον εἶναι ἢ τὸ δίκαιον* 344 A. *οὕτως καὶ ἰσχυρότερον καὶ ἐλευθεριώτερον καὶ δεσποτικώτερον ἀδικία δικαιοσύνης ἐστίν* 344 C. *λυσιτελεστάτην ζωήν* 344 E. *ἀδικίαν δικαιοσύνης κερδαλεώτερον* 345 A. *δικαιοσύνην ἀδικίας περὶ πλείονος ποιούμενοι* 345 B.



Erwägt man hiernach, dafs die gesamten Erörterungen des ersten Buches nur zu einem negativen Ergebnis führen[32]), dafs sachlich jedoch »unter den Erklärungen des Polemarchos, so sehr sie auch am einzelnen haften und so verkehrt sie mitunter durch ihre einseitige und ungenaue Fassung erscheinen, keine einzige ist, die nicht irgend ein wesentliches Moment der Gerechtigkeit andeutet«[33]), dafs ferner aber auch im Gespräche mit Thrasymachos Urteile und Beobachtungen mitgeteilt und erörtert werden, welche für die allseitige Beantwortung der Frage von einschneidender Wichtigkeit sind und für die deswegen auch eine neue Untersuchung in Aussicht gestellt wird[34]), erwägt man weiter, dafs der Schriftsteller in dem nächstfolgenden Teil, in den ersten Kapiteln des zweiten Buches, die Mängel in der bisherigen Erörterung näher nachweist und dann positiv die Methode bezeichnet, nach welcher die Beantwortung der Frage erfolgen soll, stellt man hierzu die abschliefsende Wendung Platos: »Ihr alle, die ihr behauptet, Lobredner der Gerechtigkeit zu sein, angefangen von den göttlichen Männern der Vergangenheit, deren Worte überliefert sind, bis auf die Menschen der Gegenwart u. s. w.«[35]), so wird man zu dem Schlusse geführt, dafs die philosophischen Auseinandersetzungen des ersten Buches nach dem Sinne des Verfassers bestimmt sind, das in der Frage vorliegende Material zusammenzustellen und vorläufig zu ordnen, dessen Verarbeitung dann den Hauptgegenstand der Untersuchung bildet. Denn man ist unsers Erachtens durch die konsequent durchgeführte Beziehung aller Teile des Werkes auf einander und die überall hervortretende, zweckmäfsige Ökonomie in der Verteilung des Stoffes durchaus genötigt, daran festzuhalten, dafs die »Republik« nach einem einheitlichen Plane entworfen und ausgeführt worden ist[36]). Von diesem Standpunkt aus fassen wir den Inhalt des ersten Buches in folgender Weise zusammen:

Tendenz des Proömiums.

---

32) *ὥστε μοι νυνὶ γέγονεν ἐκ τοῦ διαλόγου μηδὲν εἰδέναι* 354 C. vgl. auch 336 A. 347 D.

33) Steinhart, Einleitung S. 67.

34) *ἀλλά τοῦτο μὲν δὴ καὶ εἰσαῦθις σκεψόμεθα* 347 DE. 35) II 366 DE.

36) Vgl. Zeller, die Philosophie der Griechen II 1, 3. Aufl. S. 469 und Note 3: »Wenn neuere Gelehrte sowohl das erste als das letzte Buch von dem Hauptkörper desselben abtrennen wollten, so kann diese Vermutung weder eine Überlieferung noch überzeugende innere Gründe für sich anführen, es legt ihr vielmehr die künstlerische und sachliche Einheit des Werkes ein unübersteigliches Hindernis in den Weg. — Es ist bekanntlich Karl Fr. Hermann (Geschichte und System der Platonischen Philosophie I, S. 537 ff.), welcher die Behauptung aufgestellt hat, das erste Buch sei ursprünglich ein für sich bestehendes Werk aus Platos erster, sokratischer Periode, das erst später der Republik als Einleitung vorangestellt worden sei, und das zehnte sei erst nach geraumer Zeit zu den übrigen hinzugekommen. Auch das fünfte, sechste und siebente sollen erst nachträglich zwischen das vierte und achte eingeschoben worden sein. Indessen hat er es mit der Begründung dieser weitgreifenden Behauptungen doch allzuleicht genommen« — Hieran ändert auch der zuversichtliche Ton nichts, in welchem neuerdings Krohn (Der Platonische Staat. Halle 1876) für die Behauptungen Hermanns eintritt; seine vermeintlichen Beweise sind sämtlich verfehlt, grundsätzliche Verschiedenheiten in den philosophischen Anschauungen des

1. Die Erklärung: Gerechtigkeit bestehe einfach darin die Wahrheit zu sagen und zurückzuerstatten, was man von jemand erhalten hat, ist nicht ausreichend. Sie trifft z. B. nicht zu für den Fall, dafs jemand in der Raserei seine Waffen zurückforderte[37]).
2. Die Erklärung: »gerecht ist, den Freunden zu nützen und den Feinden zu schaden,« führt zu Widersprüchen mit den Begriffen Gerechtigkeit, Krieg und Frieden[38]).
3. Die Erklärung: »gerecht ist, dem Freunde, welcher gut ist, zu nützen und dem Feinde, welcher schlecht ist, zu schaden,« widerspricht dem Wesen der Gerechtigkeit als menschlicher Tugend[39]).
4. Wenn die Gerechtigkeit als »das dem Stärkeren Zuträgliche« definiert worden ist, unter der Begründung, dafs die Regierenden in den verschiedenen Staaten je nach der Staatsverfassung nur das dieser letzteren und ihnen selbst Nützliche als gerecht und gesetzmäfsig aufstellen, so ist dagegen zu halten, dafs der wahrhafte Herrscher, soweit er eben Herrscher ist, nicht auf seinen eigenen Vorteil sieht, sondern nur auf den der Beherrschten[40]), dafs derselbe, wenn er wirklich die Regierung übernimmt, es nur ungern thut und nicht aus dem Grunde, um persönlichen Vorteil, Geldgewinn oder Ehre, davon zu haben, sondern nur deshalb, um sonst nicht selbst von Schlechteren beherrscht zu werden[41]).
5. Die Behauptung, dafs die Gerechtigkeit eine Schwäche und Thorheit, die Ungerechtigkeit dagegen Klugheit und Wohlberatenheit sei, die damit begründet wird, dafs der Ungerechte im Leben fast überall den Gerechten übervorteilt, wird damit zurückgewiesen, dafs der Gerechte in seinem innern Wesen jedem andern, der eine bestimmte Erkenntnis besitzt, gleicht, also dem Ungerechten ähnlich überlegen ist wie jeder Kunstverständige einem Nicht-Kunstverständigen[42]).
6. Man hört oft die Behauptung, die Ungerechtigkeit sei mächtiger und nützlicher und mache glücklicher als die Gerechtigkeit, denn überall im Leben,

Verfassers sind nicht nachgewiesen und würden, selbst wenn sie vorhanden wären, durchaus nicht sofort den Schlufs auf die rein äufserliche Zusammenfügung des Werkes aus mehreren zu verschiedenen Zeiten und unabhängig von einander entstandenen Teilen zulassen. Die kleineren Diskrepanzen (die Plato zum Teil selber anmerkt cf. VII 536 C zu III 412 C) erklären sich aus der in Zwischenräumen aber in regelrechter Reihenfolge geschehenen Abfassung und Herausgabe des Werkes, wovon in den Vorreden und orientierenden Auseinandersetzungen des zweiten, fünften und achten Buches, aufserdem in vielen einzelnen Zügen die deutlichsten Spuren vorhanden sind.

[37]) I 331 C—D. [38]) I 332 A — 334 B. [39]) I 334 C — 335 E.
[40]) I 338 C — 342 E. [41]) 345 B — 347 E. [42]) 348 B — 350 C.



in Privatgeschäften wie in der Verwaltung von Staatsämtern, komme der Ungerechte besser fort als der Gerechte; einen klaren Beweis dafür biete der Fall, wenn ein Tyrann sich auf offenbar unrechtmäfsige Weise die Herrschaft in einem Staate erobert habe. Diesen Behauptungen steht die Enwägung entgegen, dafs die Ungerechtigkeit als solche die gröfste Macht vernichtet, weil sie die Einzelnen entzweit; nur vermöge der noch verbliebenen Gerechtigkeit gegen einander vermögen die Ungerechten gemeinsam etwas auszurichten. Die Gerechtigkeit ist zu betrachten als die eigentümliche Tugend der Seele, wodurch sie ihre Aufgabe erst eigentlich zu erfüllen im Stande ist, daher der ihr recht eigentlich entsprechende gesunde Zustand derselben[43]).

Sokratische Methode.

Das Gemeinsame und Charakteristische, was in den Erörterungen des ersten Buches hervortritt, ist die Anwendung der Sokratischen Methode: eine aufgestellte Behauptung nach den einzelnen darin vorkommenden Wörtern oder dem in der Verbindung derselben ausgesprochenen Urteil begrifflich zu zergliedern; daher überall die Frage nach dem *τί ἔστιν*, die Betonung der Notwendigkeit der Definierung[44]). Wenngleich gewisse ethische Grundsätze, namentlich der, dafs die Gerechtigkeit unter allen Umständen etwas Gutes und die Ungerechtigkeit etwas Schlechtes ist, feststehen und durch keine Argumente ins Wanken gebracht werden können, so ist doch das Ergebnis der philosophischen Untersuchung ein negatives. Für den ethischen Standpunkt des Sokrates in der Frage ist nach seinem eignen Eingeständnis ein voller Beweis nicht erbracht.

Diesen Auseinandersetzungen gegenüber wird nun in dem folgenden Teil der Gesamteinleitung, welcher mit dem zweiten Buch beginnt und bis II 366 E reicht, indem die Unzulänglichkeit der bisherigen Erörterungen wiederholt bestätigt wird[45]), die Notwendigkeit betont, die ganze Untersuchung nach einer andern Methode als bisher zu führen[46]).

Die neue Methode.

Bei der Wertbestimmung der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit mufs, ebenso wie bei andern Gütern, genau unterschieden werden zwischen dem, was jede von beiden an und für sich ist[47]), und dem, was daraus hervorgeht[48]). Das erstere wird auch

[43]) 343 A — 344 C. 350 D — 354 A
[44]) *ὅρος* 331 D. *διορίζεσθαι* 241 B. *ὁρίζεσθαι* 345 C.
[45]) *δοκεῖν πεπεικέναι* 357 A. *οὔπω κατὰ νοῦν* 358 B. *τὸν ὑπὲρ τῆς δικαιοσύνης λόγον οὐδενός πω ἀκήκοα ὡς βούλομαι* 358 C D. cf. 362 D. 366 D E.
[46]) *ὃν τρόπον βούλομαι ἀκούειν* II 358 D. *κατὰ τίνα λόγον*; 366 B.
[47]) *αὐτὸ αὑτοῦ ἕνεκα* 357 B. *αὐτὸ αὑτοῦ χάριν* 357 C. *αὐτὰ ἑαυτῶν χάριν* 357 D. *δι' αὐτό* 358 A. *αὐτὸ καθ' αὑτὸ ἐνὸν ἐν τῇ ψυχῇ* 358 B. *αὐτὸ καθ' αὑτό* 358 D. *αὐτὸ δικαιωσύνην* 363 A.
[48]) *τῶν ἀποβαινόντων* 357 B. *τὰ ἀπ' αὑτοῦ (αὐτῶν) γιγνόμενα* 357 C. 358 A B. *ὅσα γίγνεται ἀπ' αὐτῶν* 357 D.

näher bestimmt als die vollendete oder vollkommenste Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit[49]) oder als der äufserste Grad derselben[49a]), bei dem letzteren hat man zu denken an dasjenige, was äufserlich damit zusammenhängt, den Schein[50]), die Ehren[51]) und Belohnungen[52]).

Dritter Teil der Gesamteinleitung. I. Abschnitt.

Die folgenden zusammenhängenden Auseinandersetzungen des Glaukon wie des Adeimantos sind nun speziell dazu bestimmt, das neu aufgestellte Prinzip nach seinen verschiedenen Seiten hin näher zu erläutern[53]). Dieselben sind in zwei Abschnitte zu zerlegen. Der erste, enthaltend die Darlegungen des Glaukon[54]), ist eine Wiederaufnahme der im ersten Buch ausführlich erörterten, durch Thrasymachos vertretenen Anschauungen der Sophisten über die Gerechtigkeit und deren Wertschätzung[55]); er erscheint nach dem Gange des Gesprächs auch deswegen erforderlich, weil der ganze Rückzug des Thrasymachos im ersten Buch, das Aufgeben seines Standpunktes, wohl ironisch zu nehmen ist. Die »Wiederaufnahme« schliefst sich in ihrer weiteren Gliederung den Abschnitten im ersten Buche genau an. Die zuerst behandelte Frage: »Was ist die Gerechtigkeit und woher ist sie entstanden?« [56]) entspricht dem Abschnitt des ersten Buchs, in welchem Thrasymachos das Wesen der Gerechtigkeit als »das dem Stärkeren Zuträgliche« bezeichnet[56a]). Hinzugekommen ist hier die Frage nach der Entstehung der Gerechtigkeit, worin wir jedenfalls eine Überleitung zu der Betrachtungsweise im Hauptteil zu erblicken haben, in welchem die Beantwortung der Frage genetisch erfolgt. Mit dem zweiten Gegenstande: »dafs alle, welche die Gerechtigkeit üben, sie unfreiwillig und als etwas Notwendiges, nicht aber als etwas Gutes ausüben,« [57]) wird deutlich Bezug genommen auf den zweiten Theil der Unterredung

49) *τέλεον ἑκάτερον εἰς τὸ ἑαυτοῦ ἐπιτήδευμα τιθῶμεν* II 360 E. *τῷ τελέως ἀδίκῳ* 361 A. *τὴν τελεωτάτην ἀδικίαν* 361 A.

49a) *ἐσχάτῃ ἀδικίᾳ* 361 A. *τὰ μέγιστα ἀδικοῦντα* 361 A. *ἀμφότερα εἰς τὸ ἔσχατον ἐληλυθότες ὁ μὲν δικαιοσύνης ὁ δὲ ἀδικίας* 361 D.

50) *δόξα* 358 A. 363 A. 365 B. 366 E.

51) *εὐδοκιμήσεις* 358 A. 363 A. *τιμαί* 361 C. 366 E.

52) *μισθοί* 357 D. 358 A B. 363 D. *δωρεαί* 361 C. 366 E. *κέρδη* 366 A.

53) *ὥσθ᾽ὅπερ ἅπας ὁ λόγος οὗτος ὥρμησε καὶ τῷδε καὶ ἐμοί* 366 D. *εἰπὼν δὲ ἐνδείξομαί σοι ὃν τρόπον κτλ.* (von Glaukon) 358 D. *δεῖ διελθεῖν ἡμᾶς καὶ τοὺς ἐναντίους λόγους . . ἵν᾽ ἦ σαφέστερον ὃ μοι δοκεῖ βούλεσθαι Γλαύκων* (von Adeimantos) 362 E.

54) II 357 A — 362 C.

55) *ἐπανανεώσομαι τὸν Θρασυμάχου λόγον* 358 B. cf. 357 A f.

56) II 358 E — 359 B. *πρῶτον μὲν ἐρῶ δικαιοσύνην οἷόν εἶναί φασι καὶ ὅθεν γεγονέναι* 358 C. *πρῶτον . . . τί οὖν τε καὶ ὅθεν γέγονε δικαιοσύνη* II 358 E. *ταύτην γένεσίν τε καὶ οὐσίαν δικαιοσύνης* 359 A. *ἡ φύσις τῆς δικαιοσύνης αὖτη τε καὶ τοιαύτη καὶ ἐξ ὧν πέφυκε τοιαῦτα* 359 B.

56a) I 336 B — 347 E, s. S. 6.

57) 359 B — 360 D. *δεύτερον δὲ ὅτι πάντες αὐτὸ οἱ ἐπιτηδεύοντες ἄκοντες ἐπιτηδεύουσιν ὡς ἀναγκαῖον ἀλλ᾽ οὐχ ὡς ἀγαθόν* 358 C. *ὡς δὲ καὶ οἱ ἐπιτηδεύοντες ἀδυναμίᾳ τοῦ ἀδικεῖν ἄκοντες αὐτὸ ἐπιτηδεύουσι . .* 359 B.



des Thrasymachos, dafs die Gerechtigkeit vielmehr eine Thorheit und Schwäche als Tugend und Weisheit sei[57a]). Im Sinne der neugeforderten Methode wird der Satz näher dargelegt mit der Voraussetzung, es sei möglich, dafs man sich einmal, etwa durch eine Kraft, wie sie in der Sage dem Ring des Gyges zugeschrieben wurde, ganz unsichtbar machen und völlig unbemerkt von den Menschen handeln könnte. Der dritte Satz, »dafs das Leben des Ungerechten besser sei als das des Gerechten« [58]), nach seinem Inhalt entsprechend der dritten Behauptung des Thrasymachos im ersten Buch[58a]), führt zu einer eingehenden Darstellung dessen, was man unter dem »Schein,« dessen gänzliche Ausschliefsung aus der Betrachtung gefordert wurde, zu verstehen hat. Es wird vorausgesetzt, dafs ein vollkommen Ungerechter sich den Schein der vollendeten Gerechtigkeit zu geben weifs und andrerseits ein wirklich Gerechter als mit der gröfsten Ungerechtigkeit behaftet erscheint.

II. Abschnitt.

Der zweite Abschnitt dieses Teiles, die Ausführungen des Adeimantos[59]), behandelt die Anschauungen derjenigen, welche im Gegensatz zu Thrasymachos die Gerechtigkeit loben und die Ungerechtigkeit tadeln[60]). Das Lob derselben richtet sich nicht auf die Gerechtigkeit an sich selbst, sondern, wie aus den alten Dichtern erwiesen wird, auf die daraus hervorgehenden Ehren und Belohnungen seitens der Götter und Menschen; in gleicher Weise tadelt man die Ungerechtigkeit mit Rücksicht auf die Strafen in der Unterwelt. Ähnlich wird behauptet, dafs die Gerechten oft ein unglückliches, die Ungerechten ein glückliches Leben führen, was im Verein mit den verkehrten Vorstellungen von den Göttern leicht eine Verwirrung der Gemüter nach sich ziehen kann[61]).

Tendenz des dritten Teils

Wenn die Ausführungen des Glaukon als eine Wiederaufnahme der Lehrsätze des Thrasymachos dargestellt wurden, so liegt es mit Rücksicht auf die entwickelte ethische Grundanschauung und die Anknüpfung an die alten Dichter nahe, den vorstehend besprochenen Abschnitt, die Darlegungen des Adeimantos, mit dem ersten Abschnitt des

57a) I 347 E — 350 D, s. o. S. 6.

58) II 360 E — 362 C: *τρίτον δὲ ὅτι . . πολὺ ἀμείνων ὁ τοῦ ἀδίκου ἢ ὁ τοῦ δικαίου βίος* 358 C. *τὴν δὲ κρίσιν αὐτὴν τοῦ βίου πέρι* 360 E *οὕτω φασὶ παρὰ θεῶν καὶ παρ᾽ ἀνθρώπων τῷ ἀδίκῳ παρεσκευάσθαι τὸν βίον ἄμεινον ἢ τῷ δικαίῳ* 362 C.

58a) I 350 D — 354 A.

59) II 362 D — 366 E.

60) *δεῖ γὰρ διελθεῖν ἡμᾶς καὶ τοὺς ἐναντίους λόγους ὧν ὧδε εἶπεν, οἳ δικαιοσύνην μὲν ἐπαινοῦσιν ἀδικίαν δὲ ψέγουσιν* 362 E.

61) cf. *τοῦ ἐπιπόνου εἴδους ὃ μισθῶν θ᾽ ἕνεκα καὶ εὐδοκιμήσεων διὰ δόξαν ἐπιτηδευτέον αὐτὸ δὲ δι᾽ αὑτὸ φευκτέον ὡς ὂν χαλεπόν* II 358 A.

Proömiums[61a]) in Parallele zu stellen, sodafs also der ganze dritte Teil der Gesamteinleitung als eine planmäfsige Kritik des zweiten erscheint. Und dafs diese Kritik in Wirklichkeit diejenige des Philosophen Plato an seinen Vorgängern, den Sokrates eingeschlossen, ist, hat er unsers Erachtens unzweideutig dadurch zu erkennen gegeben, dafs die Erörterungen des ersten Buches so vielfach als unzureichend für die Erledigung der Frage bezeichnet werden[62]), dafs er die Entwicklung des neuen Prinzips gerade dem Sokrates so scharf entgegenstellt[63]) und dafs er alle diese kritischen Ausführungen seinen beiden Brüdern in den Mund legt[64]).

Hauptteil. Der Hauptteil des Werkes, die Untersuchung über das Thema[65]), ist in sehr deutlicher Weise gegliedert; die einzelnen Teile und Unterabteilungen sind fast überall genau zu erkennen. Sehr oft wird nach Erledigung eines Abschnittes kurz an das Thema oder den zur Frage stehenden Teil desselben erinnert und einige orientierende Bemerkungen über den Stand der Untersuchung beigefügt, in einigen Fällen wird auch in ausführlicherer Weise das bis dahin Gefundene zusammengefafst und eine Erläuterung über die nächstfolgende Aufgabe gegeben. Solche längeren Auseinandersetzungen finden sich aufser an der bereits erwähnten Stelle des zweiten Buchs, wo von dem Verhältnis zum ersten Buch und der Feststellung des Themas gehandelt wird, noch zu Anfang des 5. und 8. Buches[66]).

Einteilung. Die Hauptuntersuchung zerfällt in zwei dem Umfange nach sehr verschiedene Teile. Es ist zu betrachten

1. was jedes von beiden [Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit] ist,
2. wie es sich mit dem Werte beider [der Glückseligkeit des Gerechten und des Ungerechten] in Wahrheit verhält[67]).

Der erste Teil reicht von II 368 C bis IX 576 B; der Schlufs ist mit einigen entsprechenden Worten gekennzeichnet[68]); der zweite von da[69]) bis X 612 B[70]).

---

61a) I 331 C — 336 A, s. S. 5 f.

62) S. o. S. 7 und Note 32, S. 9 und Note 45.

63) *Ἴθι δὴ ἄκουσον καὶ ἐμοῦ* II 358 B. *τὸν .. λόγον οὐδενός πω ἐκήκοα ὡς βούλομαι* 358 C. *καὶ τῷδε καὶ ἐμοὶ πρὸς σὲ ὦ Σώκρατες* 366 D.

64) die er gerade in diesen Ausführungen (368 A) als seine Brüder unzweideutig kenntlich macht. Näheres darüber s. b. Zeller, a. a. O. S. 339, Note 1.

65) s. o. S. 1 und 2.

66) II 366 B — 368 C. V 449 A — 450 C. VIII 543 A — 544 B.

67) *τί τέ ἐστιν ἑκάτερον καὶ περὶ τῆς ὠφελείας αὐτοῖν τἀληθὲς ποτέρως ἔχει* II 368 C. Dieselben zwei Teile sind auch unterschieden III 392 C, IV 420 B, 427 D, V 472 B C, VIII 544 A.

68) *ἐν τοῖς πρόσθεν ὡμολογήσαμεν περὶ δικαιοσύνης οἷόν ἐστι .. κεφαλαιωσώμεθα τὸν κάκιστον* IX 576 A B.

69) *ἆρ' οὖν ὃς ἂν φαίνηται πονηρότατος καὶ ἀθλιώτατος φανήσεται;* IX 576 C.

70) *αὐτὸ δικαιοσύνην αὐτῇ ψυχῇ ἄριστον εὕρομεν* X 612 B, vgl. oben S. 3 und Note 17a.



Der erste dieser Teile gliedert sich von selbst in die Untersuchungen a) über die Gerechtigkeit und b) über die Ungerechtigkeit. Erstere[71]) reichen zunächst bis IV 444 A[72]). An dieser Stelle beginnen bereits die Erörterungen über die Ungerechtigkeit mit den entsprechenden allgemeinen Bestimmungen und der Angabe der Gliederung derselben in vier Teile[73]). Hier aber tritt mit dem Anfang des fünften Buches eine eigentümliche Unterbrechung ein: es wird darauf aufmerksam gemacht, dafs die im ersten Teil zur Sprache gebrachten Gegenstände zu einem wesentlichen Teil noch nicht erschöpfend behandelt sind[74]), und dann zu diesem Teil noch ein ergänzender Nachtrag[75]) gegeben, welcher sich über die drei Bücher V bis VII erstreckt, worauf dann die Untersuchungen über das Gerechte endgültig abgeschlossen werden[76]). Mit dem Anfang des 8. Buches wird die Erörterung über die Ungerechtigkeit wieder aufgenommen[77]) und bis zu dem bereits oben bezeichneten Ende fortgeführt.

Da die Gerechtigkeit wie die Ungerechtigkeit in ihrem Wesen und Wert an sich nicht allein beim Menschen hervortreten, sondern auch in allen Fällen, z. B. in einem ganzen Staate, zur Erscheinung kommen, an einem gröfseren Gegenstande aber leichter zu erkennen sein müssen als an einem kleinen, so soll für die weitere Untersuchung bei beiden der Weg eingeschlagen werden, dafs man sie zunächst an dem Staate als dem gröfseren zu erkennen und festzustellen sucht[78]). Demgemäss ist weiter zu fragen:

I. Wie zeigt sich die Gerechtigkeit im Staate?

II. Wie kommt sie bei dem einzelnen Menschen zur Erscheinung?[79])

Die Beantwortung der ersten Frage wird gegeben II 369 A bis IV 434 D[80]), die der zweiten von da[81]) bis zum Schluss der Untersuchung über das Gerechte.

---

71) bei ihrem Anfang gekennzeichnet als *ἡ περὶ τὸ δίκαιον ζήτησις* II 368 E; auch im Folgenden wird öfters daran erinnert, dafs eben dieser Gegenstand zur Frage steht II 371 E, 372 E, 376 D, III 392 C, IV 420 B, 430 C D, 434 D.

72) *δικαιοσύνην εἰ φαῖμεν εὑρηκέναι οὐκ ἂν πάνυ δόξαιμεν ψεύδεσθαι* ib.

73) IV 444 A — 445 E.

74) *εἶδος ὅλον οὐ τὸ ἐλάχιστον ἐκκλέπτειν τοῦ λόγου* V 449 C, *λόγου δεῖται τίς ὁ τρόπος* sq. ib., *πρὶν ταῦτα ἱκανῶς διελέσθαι* 449 D, cf. *ἐσμὸν λόγων* 450 B.

75) *λόγον πάλιν ὥσπερ ἐξ ἀρχῆς* V 450 A, *ὃν ὁρῶν ἐγὼ παρῆκα τότε* 450 B, *λέγειν δὴ χρὴ ἀνάπαλιν αὖ νῦν ἃ τότε ἕως ἔδει ἐφεξῆς λέγειν* 451 B, *ὃ ἐν τῷ πρόσθεν παρωσάμενος* 471 C. Das Ganze wird in der Folge auch als eine »Unterbrechung« oder »Abschweifung« bezeichnet: *πόθεν δεῦρο ἐξετραπόμεθα* VIII 543 C, *ἐν τούτῳ ὑμέλαβε* 544 B.

76) VII 541 B.

77) *πάλιν τὴν αὐτὴν ἴωμεν* VIII 543 C.

78) II 368 C — 369 C.

79) *πρῶτον ἐν ταῖς πόλεσι ζητήσωμεν ποιόν τί ἐστιν, ἔπειτα οὕτως ἐπισκεψώμεθα καὶ ἐν ἑνὶ ἑκάστῳ* II 369 A, cf. IV 420 B. VIII 543 D.

80) *νῦν δ' ἐκτελέσωμεν τὴν σκέψιν κτλ.* IV 434 D, cf. II 371 E, 372 E, 376 D, IV 437 D.

81) *ὃ οὖν ἡμῖν ἐκεῖ ἐφάνη ἐπαναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα* IV 434 E.

Der Staat.

Um zu finden, wie die Gerechtigkeit im Staate sich gestaltet, werden zuerst die Bedingungen eines guten Staatswesens erörtert und dessen zweckmässige Entwicklung gezeichnet[82]). »Das Bedürfnis der Menschen nach Nahrung, Wohnung, Kleidung und dergleichen macht das Vorhandensein von Landbauern und Handwerkern notwendig, die indes nur ein Gewerbe je nach ihrer Anlage betreiben dürfen, um dieses möglichst vollkommen ausüben zu können. Da die Lage einer Stadt kaum jemals so günstig sein wird, dafs man ganz auf die Einfuhr auswärtiger Erzeugnisse würde verzichten können, so ergiebt sich die Notwendigkeit, um die genügenden Tauschmittel zu haben, dafs gewisse Gewerbe über das nächste Bedürtnis der Stadt hinaus betrieben werden und dafs zur Vermittlung des Austausches Kaufleute und Kleinhändler, ferner ein Markt und eine gemeinsame Münze da sind. Wenngleich ein solcher einfacher Staat, dessen Aufgabe mit der Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bewohner erfüllt ist, allein als ein ganz gesunder und wahrer bezeichnet werden kann, so ist es doch auch möglich, die Gerechtigkeit als verwirklicht zu denken und dem entsprechend ihr Wesen durch dialektische Untersuchung nachzuweisen in und an einem Staate, welcher in seiner äufseren Entwicklung, in den verfeinerten Bedürfnissen leiblicher und geistiger Art auf dem Standpunkt der (Platonischen) Zeit steht[83]), doch ist es notwendig, eine Reihe grundlegender Einrichtungen zu treffen, welche eine Änderung des dermaligen Zustandes der Staatsgemeinschaft bedingen.

Die Wehrmänner.

Der Staat, welcher den gesteigerten Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragen will, kommt in die Notwendigkeit Krieg zu führen. Es ist deshalb ein »ganzes Heer«[84]) auszusondern, die »Wehrmänner« (*φύλακες*, *ἐπίκουροι*), denen die Kriegführung und die kunstgerechte Ausbildung dazu als ausschliefslicher Beruf obliegt. Denn für diese wie für jede andere Kunst ist es nöthig, um es darin zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen, dafs man dieselbe nicht nebenbei, sondern unter Ausschlufs jeder anderen berufsmäfsigen Beschäftigung betreibe[85]).

Als Wehrmänner können nur diejenigen ausgewählt werden, welche eine geeignete Naturanlage besitzen[86]); sie müssen körperlich scharfsinnig, gewandt und stark sein, ihre notwendigen geistigen Eigenschaften sind Mut und Besonnenheit[87]).

---

82) *γιγνομένη πόλις* II 369 A, cf. IV 434 E; dieser Abschnitt reicht bis IV 427 C: *ᾠκισμένη μὲν τοίνυν ἤδη ἂν σοι εἴη ἡ πόλις* 427 D.

83) II 369 B — 373 D.

84) *δεῖ ὅλῳ στρατοπέδῳ* II 374 A, gedacht in einer Stärke von etwa 1000 Mann IV 423 A.

85) II 373 D — 374 D; Plato schweben hier etwa die spartanischen Einrichtungen der älteren Zeit vor.

86) *ἐπιτηδεία φύσις* II 374 E. 87) II 374 E — 376 C.



Erziehung der Wehrmänner.

Zur Erzielung dieser Eigenschaften ist eine zweckmäfsig geleitete Erziehung erforderlich. Dieselbe schliefst sich äufserlich an die hergebrachte Erziehungsweise ziemlich genau an[88]) und zerfällt wie diese in zwei Teile, die musische und die gymnastische Erziehung[89]).

Musische Erziehung

Die musische Kunst teilt sich in die »Reden«[90]), d. h. den poetischen Teil, und die »Sangesweise«[91]), d. h. die rhythmische und die musikalische Seite der Kunstwerke. Bei den ersteren ist zu unterscheiden zwischen dem Inhalt und der Form[92]).

Dichtungen. Inhalt.

Ihrem Inhalt nach dürfen die Dichtungen, welche den Knaben beim Unterricht mitgeteilt werden, nichts enthalten, was derjenigen Sinnesart widerspricht, welche die Wehrmänner in ihrem Berufe bethätigen sollen. Demgemäfs sind viele Erzählungen des Homer, Hesiod und andrer Dichter zu verwerfen; sie sind unwahr, soweit sie den Göttern unwürdige und mit dem Wesen der Gottheit unvereinbare Eigenschaften andichten. Und wenn gewisse derartige Erzählungen wahr wären, müfste man ihre Mitteilung an die jungen Leute aufs äufserste erschweren oder ganz unmöglich machen[93]). Bezüglich des Inhalts der Gedichte werden vom Gesetzgeber mehrere mafsgebende Grundsätze aufgestellt: nur diejenigen Dichtungen dürfen eingeführt und vorgetragen werden, in denen diese Grundsätze beobachtet sind[94]). Für die Darstellung der Götter ist zu beachten, dafs die Gottheit selbst gut und demgemäfs auch Urheberin nur von Gutem ist; das Böse, was dem Menschen widerfährt, darf deswegen nicht auf die Götter zurückgeführt wnrden, man müfste dasselbe denn als eine Strafe ansehen, durch welche die Menschen gebessert werden[95]). Zweitens ist der Gott einfach und unveränderlich; er kann nicht in fremden Gestalten erscheinen und steht überhaupt aller Täuschung fern[96]). Des weiteren sollen die Dinge im Hades nicht so schlechthin als grauenhaft geschildert werden: denn es entspricht nicht der Wahrheit und gefährdet die Ausbildung einer tapfern todesmutigen Sinnesart bei den Wehrmännern[97]). Den Göttern und Heroen dürfen keine schlechten menschlichen Leidenschaften, Mangel an Selbstbeherrschung in Leiden und Genufs, Auflehnung gegen die Oberen, Be-

---

88) Vgl. hierzu meine Abhandlung »das Erziehungswesen bei Plato«, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Marienwerder, 1880, S. 11 ff.

89) II 376 C — E.

90) *λόγοι* II 376 E; speziell behandelt von dieser Stelle bis III 398 B: *κινδυνεύει τῆς μουσικῆς τὸ περὶ λόγους τε καὶ μύθους παντελῶς διαπεπεράνθαι* ib.

91) *τὸ περὶ ᾠδῆς τρόπου καὶ μελῶν* III 398 C, behandelt III 398 C — 401 A.

92) *ἃ τε λεκτέον καὶ ὡς λεκτέον* III 392 C, 398 B; ersteres [= *λόγων πέρι* III 392 C] wird behandelt II 379 A — III 392 C, letzteres [= *τὸ λέξεως* III 392 C] III 392 C — 398 B.

93) II 377 A — 379 A. 94) II 379 A. 95) II 379 A — 380 C.

96) II 380 D — 383 C. 97) III 386 A — 387 C.

stechlichkeit und Geldgier zugeschrieben werden[98]). Bei der Darstellung der Menschen ist es vor allem nötig, (gemäfs den in der Schrift entwickelten Grundsätzen) die Anschauung auszuschliefsen, dafs viele Menschen zwar ungerecht aber trotzdem glücklich, Gerechte dagegen unglücklich seien und dafs es Nutzen bringe Unrecht zu thun, wenn es verborgen bleibe, die Gerechtigkeit aber jemandem zum Schaden gereichen könne[99]).

Form der Dichtungen.

Auch die Form der Dichtungen mufs mit dem Wohlverhalten der Wehrmänner sich im Einklang befinden. Dadurch, dafs die Art schlechter Menschen, knechtisches und gemeines Wesen, selbst die Weise von Tieren ernstlich und kunstmäfsig nachgeahmt werden, wie es in der Tragödie und Komödie und zum Teil auch im Epos geschieht, wird die Ausbildung der angemessenen Sinnesart bei den Wehrmännern gefährdet. Sie können ihrem Beruf nicht aufs vollkommenste gerecht werden, wenn sie sich ernstlich mit Dingen beschäftigen, die neben und aufserhalb desselben liegen; die Nachahmung schlechter Gesinnungen übt auch zuletzt einen sehr merklichen Einflufs auf den Charakter der Menschen aus. Die mimetischen Dichtungsarten sind demgemäfs ganz oder zum gröfsten Teil zu verwerfen; wenn der Bürger einmal etwas nachbildet, so wird er nur die Reden und Thaten des trefflichen Mannes darstellen können, der überall so spricht und handelt, wie er es selbst thun soll[100]).

Gesang.

Beim Gesang ist zu unterscheiden zwischen den Worten, den Harmonieen und den Rhythmen. Für die ersteren, den Text der Gesänge, sind dieselben Vorschriften mafsgebend wie für die nicht gesungenen Dichtungen. Harmonieen soll es nur zwei geben, die eine entsprechend der mutigen Haltung im Kriege, die andre der ruhigen besonnenen Haltung im Frieden. Die klagenden, weichlichen und für Zechgelage passenden Tonweisen sind zu verwerfen. Auch die vielsaitigen, die mannigfaltigsten Harmonieen enthaltenden Instrumente, namentlich die Harfen und Flöten, können nicht zugelassen werden; es bleibt nur die Lyra und die Kithara und für die Hirten die Hirtenflöte[101]). Nach gleichem Grundsatz müssen auch die Rhythmen ausgewählt werden; sie sollen mit den Worten der Dichtungen im Einklang sein und sich an dieselben anschliefsen[102]).

Ziel der musischen Erziehung

Wie die Dichter und Künstler, so sollen auch die Handwerker gehalten sein, in ihren Werken überall das Bild des Wohlverhaltens und der guten Gesinnung zur Darstellung zu bringen, um alle schlechten Anschauungen von den Zöglingen fern zu halten. Die musische Erziehung im ganzen ist für die Ausbildung der rechten Seelenbeschaffen-

[98]) III 387 C — 392 A. [99]) III 392 A — C. [100]) III 392 C — 398 B.
[101]) III 398 C — 399 E. [102]) III 399 C — 401 A.



heit von der gröfsten Bedeutung; sie bezweckt die Erzeugung der Fähigkeit, die Erscheinungen der Besonnenheit, Tapferkeit, des Freimuts und Edelsinns und verwandter Tugenden sowie des Gegenteils derselben überall, wo sie sich zeigen, ferner auch deren Abbilder zu erkennen und sowohl im kleinen wie im grofsen das richtige Verhalten dazu einzunehmen; sie endigt in der Liebe zu allem Edlen und Schönen[103]).

Gymnastische Erziehung.

Für die gymnastische Erziehung werden nur wenige Grundsätze aufgestellt, da durch die Erweckung einer guten Geistesbeschaffenheit zugleich auch am besten für den Körper gesorgt sein wird. In der Lebensweise ist jedes Übermafs in Speise und Trank, Schwelgerei und übermäfsiger Luxus auszuschliefsen, dieselbe soll aber auch nicht rein athletisch, lediglich auf die Erzielung einer grofsen Körperkraft gerichtet, sondern einfach-natürlich und insbesondere auf den Krieg berechnet sein. Die gute Gymnastik erzeugt körperliche Gesundheit. Es ist das Zeichen eines ungesunden Staatswesens, wenn sich sehr viele unter den Bürgern mit der Rechtspflege und Heilkunde beschäftigen und mit ihrer Kunst selbst von den Guterzogenen viel in Anspruch genommen werden, wenn ferner nicht blofs Wunden oder Krankheiten, wie sie die Jahreszeiten mit sich bringen, zu heilen sind, sondern die schlechte und unnatürliche Lebensweise langwierige Krankheiten erzeugt, welche die Bürger auf die Dauer an der Erfüllung ihrer Berufspflichten hindern. In einem guten Staatswesen wird hiergegen auch nicht die angeblich von Herodikos erfundene Heilmethode anzuwenden sein, in solchen Fällen durch Vorschreiben einer bis ins Einzelne geregelten Lebensordnung noch ein möglichst langes Leben zu ermöglichen, wobei die für den Staat notwendigen Geschäfte nicht mehr in rechter Weise geleistet werden können. Ein guter Arzt wird die beste Ausbildung erhalten, wenn er zugleich mit dem Erlernen der Kunst möglichst viel Kranke zu behandeln hat und vielleicht auch Krankheiten an sich selbst kennen lernt; ein guter Richter aber soll nicht über Unrecht und Verbrechen aus eigner Ausübung unterrichtet sein, sondern er soll es erst nach langer Wahrnehmung bei Andern kennen und beurteilen lernen[104]).

Zweck der Musik und Gymnastik.

Zur Erreichung des Zweckes der Erziehung ist es sehr wichtig, dafs die beiden Gegenstände Musik und Gymnastik in angemessener Weise mit einander verbunden sind. Die Gymnastik ist weniger auf die Ausbildung des Körpers gerichtet als auf die der Seele; ihr Zweck ist die Erzeugung der Tapferkeit, während die musischen Gegenstände zur Erweckung der andern für die Wehrmänner notwendigen Tugend, der Besonnenheit [der philosophischen Naturanlage], bestimmt sind. Ein Übermafs der musischen Erziehung, vorwiegende Pflege der weichen und klagenden Tonweisen macht auch

[103]) III 401 B — 403 C. [104]) III 403 C — 410 A.

die Seele zuletzt weich und schwächlich; wenn jemand ausschliefslich sich mit Gymnastik beschäftigt, verschwindet zuletzt jeder Trieb zu wissenschaftlicher Erkenntnis, der Mensch wird roh, läfst nur noch die überlegene Gewalt gelten und lebt dahin ohne edle Form und Anmut[105]).

Herrscher

Aus den Wehrmännern sind diejenigen auszusondern, welche zum Herrschen im Staate berufen sind. Es müssen die älteren und die besten unter ihnen sein, welche die den Wehrmännern zukommenden Tugenden in hervorragendem Mafse besitzen. Damit sie aber ihren Beruf als Herrschende erfüllen können, ist es notwendig, dafs sie überall auf den Vorteil des Staates bedacht sind, dafs sie hiernach mit allem Eifer und im ganzen Leben handeln, dafs weder Schmerz, noch Furcht, noch Lust sie von der Bethätigung dieses Grundsatzes abzubringen vermag. Sie müssen daraufhin schon von Kindheit an beobachtet werden, man mufs ihnen Aufgaben stellen, bei denen sie einmal in den Fall kommen könnten, diese Grundsätze aufser Acht zu lassen; nur wer sich in allen solchen Prüfungen als tüchtig und allseitig wohlerzogen bewährt, ist unter die Herrschenden des Staats, die im eigentlichen Sinne als die vollkommenen Hüter zu bezeichnen sind, aufzunehmen[106]).

Um diese Einrichtungen durchzuführen und ihren Bestand zu sichern, ist es zweckmäfsig, eine heilsame Täuschung anzuwenden, nämlich unter den Bewohnern der Stadt einen Mythus zu verbreiten, wonach die Sonderung in die drei Stände an die Entstehung der Bewohnerschaft aus der Erde angeknüpft wird und als eine naturgemäfse und gottgewollte Einrichtung erscheint. Die Herrschenden sollen so veranlafst werden, selbst mit Beiseitesetzung persönlicher Gefühle und Interessen, für die Aufrechterhaltung der Reinheit dieser Stände zu sorgen, da ein Götterspruch besteht, dafs der Untergang der Stadt dem Aufgeben dieser Einrichtungen unmittelbar folgen werde[107]).

Sonstige Einrichtungen.

Die Wehrmänner beziehen ein festes Lager an einem geeigneten Platze, um den Bestand des Staates gegen äufsere und innere Feinde sichern zu können; ihre Wohnungen sind einfach und lediglich auf den Krieg berechnet. Nicht allein durch die Erziehung, sondern auch durch ihre ganze Lebenseinrichtung ist Vorsorge zu treffen, dafs sie ihre Übermacht nicht zur Unterdrückung der übrigen Bewohner misbrauchen. Daher soll niemand eigenes Vermögen oder eigene Wohnungen besitzen; den Lebensunterhalt bekommen sie von den Gewerbe- und Ackerbautreibenden dem Bedürfnis entsprechend, weiteres Besitztum dürfen sie nicht erwerben; der Besitz von Gold und Silber ist unter ihnen ausgeschlossen. Sie leben gemeinsam in Zeltgenossenschaften (Syssitien)[108]).

105) III 410 B – 412 B.

106) III 412 B — 414 B. Plato merkt für diese Darstellung ausdrücklich an, dafs er hier nur die Grundzüge, keine ins Einzelne gehende Erörterung über die Auswahl und geistige Befähigung der Herrschenden gegeben habe: *ὡς ἐν τύπῳ μὴ δι' ἀκριβείας εἰρῆσθαι* 414 A, und bereitet damit auf die ergänzenden Untersuchungen des V. bis VII. Buches vor.

107) III 414 B – 415 D.



Dem Einwande, dafs man durch die Einführung einer solchen Staatsverfassung diese Wehrmänner doch eigentlich keineswegs glücklich mache, da sie von den Gütern der Stadt nichts zu geniefsen bekommen, wird entgegengehalten, dafs es darauf ankomme, die Stadt im ganzen möglichst vollkommen und glücklich zu gestalten, nicht einen Teil derselben[109]).

Für den guten Bestand des Staates ist das Entstehen und Überhandnehmen von Reichtum und Armut unter den Bürgern von gröfster Gefahr, die Tüchtigkeit der Gewerbtreibenden und Arbeiter leidet darunter, es entsteht Schwelgerei, Faulheit, schlechte Gesinnung und Neuerungssucht. Daher mufs man vor allem darauf sehen, beides nach Möglichkeit im Staate auszuschliefsen. Trotz ihrer Armut wird diese Stadt sich gegen auswärtige reichere und gröfsere Städte siegreich zu behaupten wissen; da sie nichts von fremdem Gut beansprucht, wird sie gern von andern zum Bundesgenossen genommen werden, und kommt sie in Streit mit einer einzigen sehr grofsen und reichen Stadt, so wird sie jedenfalls eine Partei in derselben, die der Armen, für sich haben. Es ist nicht gut, dafs die Stadt sehr grofs werde, notwendig mufs sie nur einen solchen Umfang stets behaupten, dafs jeder den ihm zukommenden Beruf erfüllen kann. Dies wird geschehen, wenn die vorher gegebenen Vorschriften über Erziehung und Lebensweise beachtet und aufrecht erhalten werden, da der Staat dann zu immer gröfserer Vollkommenheit geführt werden wird; es ist ernstlich darauf zu halten, dafs hierin und besonders in der musischen und gymnastischen Erziehung keine eigenmächtigen Neuerungen vorgenommen werden[110]).

Wenn die grundsätzlichen Einrichtungen gesetzlich feststehen und durchgeführt werden, so ist es nicht nötig, über kleinere Angelegenheiten, wie den persönlichen Verkehr der Menschen unter einander, und über die Lebensweise, den Verkehr, das Recht der Gewerbtreibenden bestimmte Gesetze aufzustellen; sind in dem Staate gute Herrscher, so wird das Notwendige von ihnen selbst richtig angeordnet werden. Über die Verehrung der Götter und Heroen, die Einrichtung der Tempel und der Opfer, die Beisetzung der Verstorbenen und Ähnliches wird der delphische Apollo die näheren Festsetzungen treffen[111]).

108) III 415 D – 417 B. 109) IV 419—421 C. 110) IV 421 C — 425 A.
111) IV 425 A — 427 C.

Die Gerechtigkeit im Staate.

Nachdem die Vorbedingungen eines guten Staates festgestellt sind, wird hiernächst gezeigt, wie die Gerechtigkeit in diesem Staate erscheint[112]). »Da die so gedachte Stadt vollkommen gut ist, so mufs sie weise, tapfer, besonnnn und gerecht sein; eine nähere Untersuchung dieser Eigenschaften des Staates wird auf das Wesen der Gerechtigkeit führen müssen[113]).

Weisheit.

Die Weisheit ist in diesem Staate sichtbar, denn er ist wohlberaten, und diese Wohlberatenheit gründet sich auf eine Wissenschaft (*ἐπιστήμη*), welche nicht eine Fachkunde, wie die der Zimmerleute und Landwirthe, ist, sondern die Erkenntnis, welches Verhältnis der Staat in sich selbst und andern Staaten gegenüber am besten einzunehmen hat[114]). Diese Wissenschaft findet sich eben bei den Herrschenden, welche vorher als die vollkommenen Hüter bezeichnet wurden, deren es allerdings im Staate verhältnismäfsig nur sehr wenige giebt, und sie verdient es daher in besonderem Sinne als »Weisheit« bezeichnet zu werden[115]).

Tapferkeit.

Die Tapferkeit kommt dem guten Staate zu insbesondere mit Rücksicht auf den Teil der Bevölkerung, welcher für denselben Krieg zu führen hat; es ist die bei den Wehrmännern durchaus gesicherte Aufrechterhaltung der durch die Erziehung eingepflanzten gesetzmäfsigen und richtigen Meinung über das Wesen des Furchtbaren[116]). Die Erzielung dieser feststehenden Überzeugung bei den Wehrmännern ist etwa zu vergleichen damit, wenn Färber es durch kunstmäfsige Verrichtungen erreichen, dafs ein wollenes Gewand in ganz ächter Weise mit Purpur gefärbt wird, sodafs die Purpurfarbe selbst durch die stärksten Ätzmittel nicht daraus entfernt werden kann[117]).

Besonnenheit.

Die dritte Tugend des Staates ist die Besonnenheit. Es giebt in der Seele eine bessere und eine schlechtere Anlage; wenn das Bessere gröfsere Macht hat als das Schechtere, so nennen wir dies Selbstbeherrschung und halten es für eine lobenswerte Eigenschaft; wird aber vermöge schlechter Erziehung und Behandlung das Bessere von dem Schlechteren niedergedrückt, so wird dies als Zügellosigkeit bezeichnet und getadelt.

---

112) IV 427 D — 434 E: *ποῦ ποτ' ἂν εἴη ἡ δικαιοσύνη* 427 D, gemäfs der zu Anfang dieses Teiles ausgesprochenen Voraussetzung: *εἰ γιγνομένην πόλιν θεασαίμεθα λόγῳ καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτῆς ἴδοιμεν ἂν γιγνομένην* II 369 A. Der Schlufs ist bezeichnet mit den Worten: *νῦν δ' ἐκτελέσωμεν τὴν σκέψιν . . . εἰ ἐν μείζονί τινι τῶν ἐχόντων δικαιοσύνην πρότερον ἐκεῖνο ἐπιχειρήσαιμεν θεάσασθαι* IV 434 D.

113) IV 427 E — 428 A.

114) *ὅντινα τρόπον αὐτή τε πρὸς αὑτὴν καὶ πρὸς τὰς ἄλλας πόλεις ἄριστα ὁμιλοῖ* 428 D.

115) IV 428 A — 429 A.

116) *ἣ διὰ παντὸς σώσει . . . . τὴν σωτηρίαν τὴν τῆς δόξης τῆς ὑπὸ νόμου διὰ τῆς παιδείας γεγονυίας περὶ τῶν δεινῶν ἃ τέ ἐστι καὶ οἷα* 429 C.

117) IV 429 A — 430 C.



Die erstere Eigenschaft ist auch dem guten Staate zuzuschreiben, auch in ihm werden die schlechten Eigenschaften der Menge von der Einsicht der Besseren beherrscht. Herrschende und Beherrschte haben die übereinstimmende Meinung darüber, wer von beiden Teilen die Herrschaft führen soll. Besonnenheit ist demgemäfs als ein gewisses Zusammenstimmen, eine Harmonie der entgegengesetzten Teile des Staates zu bezeichnen[118]).

Gerechtigkeit.

Die Gerechtigkeit des Staates erscheint als etwas dem Ähnliches, was für die grundlegenden Einrichtungen desselben bestimmend war, dafs ein jeder nur ein Geschäft im Staate treiben müsse, dasjenige, zu welchem er die geeignetste Naturanlage besitzt. Die Gerechtigkeit ist dasjenige, was erst die Entstehung und den Fortbestand der übrigen Tugenden des Staates, der Weisheit, Tapferkeit und Besonnenheit, ermöglicht, sie wetteifert also mit ihnen an Bedeutung für denselben. Sie ist dahin zu bestimmen, dafs jeder das Seinige und Gehörige hat und thut[119]). Demnach haben die Herrschenden auch bei der Rechtsprechung vornehmlich dahin zu sehen, dafs niemand des ihm Eigentümlichen beraubt wird oder Fremdes annimmt; besonders ist zu verhüten, dafs jemand von den Handwerkern oder Gewerbtreibenden im Vertrauen auf Kraft und Reichtum eigenmächtig sich in den Kriegerstand, jemand aus dem Kriegerstand, der nicht dazu berufen ist, in den Herrscherstand eindrängt.« [120]).

Nachdem hiermit die Frage nach der Gerechtigkeit des Staates beantwortet ist, geht der Verfasser dem früher aufgestellten Plane entsprechend[121]) dazu über, das Wesen der Gerechtigkeit mit Bezug auf den einzelnen Menschen zu beschreiben[122]).

Gerechtigkeit beim Einzelnen

»Der gerechte Mensch mufs dem gerechten Staat in Bezug auf den Begriff der Glückseligkeit ähnlich sein. Der Staat erschien als gerecht, insofern die drei in ihm vorhandenen Arten von Naturen jede das Ihrige verrichtet; ebenso wird man voraussetzen müssen, dafs in der einzelnen Seele drei Zustände sind, welche in gleichem Verhältnis wie dort zu einander stehen können, denn jene Eigenschaften können nur dadurch in den Staat hineingekommen sein, dafs sie eben auch bei den Menschen sich finden. Es ist wichtig zu erkennen, ob unser Handeln in jedem Falle von der ganzen und einheitlichen Seele bestimmt wird oder ob das Erkennende, das Wollende und das Begehrende als selbstständige Teile derselben zu unterscheiden sind[123]).

---

118) IV 430 D — 432 B.

119) *ἡ τοῦ οἰκείου τε καὶ ἑαυτοῦ ἕξις τε καὶ πρᾶξις δικαιοσύνη ἂν ὁμολογοῖτο* 433 E.

120) IV 432 B — 434 E.

121) siehe oben S 13.

122) IV 434 E — 444 A: *ὃ οὖν ἡμῖν ἐκεῖ ἐφάνη ἐπαναφέρωμεν εἰς τὸν ἕνα* 434 E, cf. *ἐν ἑνί ἀνθρώπῳ* 434 D; *τὸν μὲν δίκαιον καὶ ἄνδρα καὶ πόλιν καὶ δικαιοσύνην ὃ τυγχάνει ἐν αὐτοῖς ὂν εἶ φαῖμεν εὑρηκέναι οὐκ ἂν πάνυ τι δόξαιμεν ψεύδεσθαι* 444 A. cf. V 472 B, VIII 543 D.

123) IV 435 A — 436 B.

Seele

Derselbe Gegenstand kann nicht zu gleicher Zeit Entgegengesetztes thun und leiden, wenigstens nicht in demselben Sinne genommen und mit Bezug auf ein und dasselbe; findet sich, dafs in ihm Entgegengesetztes vorgeht, so ist zu schliefsen, dafs er nicht ein einheitlicher ist sondern aus mehreren Einheiten besteht. Entgegengesetzt sind z. B. das Zusagen dem Abschlagen, das Streben nach etwas dem Ablehnen, das Ansichziehen dem Vonsichstofsen. Die genannten Thätigkeiten können von der Seele in gewissen Fällen ausgeübt werden. Eine bestimmte Begierde geht immer nur auf einen einzigen entsprechend bestimmten Gegenstand, so der Durst auf das Getränk und nichts Andres, der Dürstende strebt, soweit er eben dürstet, nach nichts als nach dem Trinken. Nun findet sich zuweilen in der Seele dessen, welcher diese Begierde hat, ein entgegengesetzter Trieb, der vom Trinken zurückhält; letzterer kommt aus der Überlegung, ersterer aus einem leidenden und krankhaften Zustande. Es sind demnach zwei Arten (*εἴδη*) der Seele gefunden, das Überlegende (*τὸ λογιστικόν*) und das Begehrliche (*τὸ ἐπιθυμητικόν*)[124]). Aufserdem läfst sich noch ein Drittes in der Seele nachweisen, das Wollende (*τὸ θυμοειδές*). Man nimmt bisweilen wahr, wie dies in der menschlichen Seele gegen das Begehrliche ankämpft: die Begierde trieb den Leontios, die Leichen der kürzlich Hingerichteten anzuschauen, der Wille hielt ihn lange davon zurück. Oft verbindet sich das Wollende mit dem Überlegenden, so wenn jemand ein von ihm begangenes Unrecht verbüfst oder ein von andrer Seite ihm zugefügtes Unrecht von sich abwehrt. Dafs das Wollende etwas von dem Überlegenden Verschiedenes ist, sieht man an Kindern und Tieren, die das erstere zwar haben, letzteres aber entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Mafse besitzen. Die Verschiedenheit dieser beiden Kräfte tritt z. B. auch darin hervor, wenn Homer von seinem Helden erzählt:

»Aber er schlug an die Brust und strafte das Herz mit den Worten«.

Es sind demnach, wie nachgewiesen, in der Seele drei verschiedene Zustände in gleicher Weise wie im Staate anzunehmen[125]).

Der Seele kommen die genannten drei Eigenschaften in denselben Rücksichten zu wie dem Staate, ihr Verhältnis zu einander und zur Tugend ist dasselbe wie dort. Auch die Gerechtigkeit ist von der Seele in derselben Weise wie vom Staate auszusagen. Auch in der Seele mufs demnach das Überlegende herrschen, das Wollende ihm unterthan und verbündet sein; durch die gute Erziehung wird diese Übereinstimmung herbeigeführt. Beide stehen dann dem Begehrlichen vor und sorgen, dafs dieses nicht die Herrschaft über Leib und Seele gewinnt. Diese Erklärung der Gerechtigkeit bewährt sich namentlich auch, wenn man erwägt, wie sehr die nach dem allgemeinen Bewufstsein mit der Gerechtigkeit unverträglichen Frevelthaten, wie Unterschlagung, Tempelraub, Diebstahl, Verräterei, Untreue in Eidschwüren und Verträgen von einer so gestimmten Seele fernbleiben. Die Gerechtigkeit selbst ist nichts Äufserliches, sie ist eine wahrhaft innere Thätigkeit des Menschen in Bezug auf sich selbst und das Seinige, indem ein jeder die Kräfte seiner Seele nicht Fremdes verrichten oder sich gegenseitig hindern läfst, sondern in Wirklichkeit sein eigenes Inneres wohl anordnet und sich selbst beherrscht«[126]).

Die Ungerechtigkeit.

Es ist bereits oben bemerkt worden, dafs nach dem Abschlufs der Untersuchungen über die Gerechtigkeit am Ende des letztbesprochenen Abschnittes sofort einige allgemeine Bemerkungen über das Wesen der Ungerechtigkeit sowie über den Wert der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit angefügt werden und dann bei dem Übergang zur Betrachtung der Gerechtigkeit im einzelnen am Ende des vierten Buchs eine unerwartete Unterbrechung eintritt[127]). »Ungerechtigkeit mufs nach den vorigen Betrachtungen ein gewisser Zwiespalt der drei Seelenthätigkeiten sein, eine Vielgeschäftigkeit und Einmischung in Fremdes, das Vordrängen eines Teiles der Seele, um zu herrschen, während ihm dies seiner Bestimmung nach nicht zukommt. Demgemäfs ist die Gerechtigkeit als Gesundheit der Seele zu bezeichnen, denn sie ist das Bestehen oder Wiederherstellen des naturgemäfsen Zustandes desselben, die Ungerechtigkeit aber als Ungesundheit und Naturwidrigkeit der Seele. Die Frage, »ob das Rechtthun nützlich ist oder die Ungerechtigkeit,« erledigt sich hiernach, wie es scheint, von selbst, denn der gesunde Zustand mufs überall besser sein als der naturwidrige, aber um zur vollen Gewifsheit darüber zu gelangen, ist es notwendig, zuerst noch die Ungerechtigeit in ihren hauptsächlichsten Arten, deren es vier giebt, zu erörtern«[128]).

Zusammengehörigkeit von Buch II bis IV.

Die im Vorstehenden ihrer Disposition und ihrem Inhalt nach besprochenen 3 Bücher II, III und IV bilden in vielfacher Beziehung ein einheitliches Ganzes und treten als solches in bestimmterer Weise innerhalb des Gesamtwerkes hervor. Es kommen sämtliche Teile des Themas zur Erörterung und zum vorläufigen Abschlufs, nicht allein die Gerechtigkeit, welcher der weitaus gröfste Raum in der Trias zugewiesen ist, sondern auch die Ungerechtigkeit und die Frage nach dem Werte beider. Aber diese Uutersuchungen bilden, wie vom Verfasser vielfältig hervorgehoben wird, nur die Grundlage, welcher eine genauere Festsetzung des Einzelnen nachfolgen wird[129]). Die Trennung

---

124) IV 436 B — 439 E. 125) IV 439 E — 441 C.

126) IV 441 C — 444 A. 127) s. oben S. 13. 128) IV 444 A — 445 E.

129) für den Teil über die Gerechtigkeit: *ὡς ἐν τύπῳ μὴ δὲ ἀκριβείας εἰρῆσθαι* [bezüglich der Auswahl der Wehrmänner und der Herrschenden] III 414; *καὶ ἄλλα γε ὅσα νῦν ἡμεῖς παραλείπομεν τὴν*

des zweiten Buchs vom dritten und des dritten vom vierten ist rein äufserlich, sie trifft mit keinen durch den Inhalt gegebenen gröfseren Abschnitten der Untersuchung zusammen. Dies tritt besonders klar hervor, wenn man die kurzen Übergänge daselbst mit den ausführlichen Auseinandersetzungen vergleicht, welche im ersten Teil des zweiten Buchs, sowie ferner im Anfang des fünften und achten Buchs über das Ergebnis der vorangegangenen Erörterungen, den zeitigen Standpunkt der Untersuchung und die nächsten zur Frage stehenden Probleme gegeben werden. Auch die Art, wie der Verfasser sonst fast überall beim Übergang auf einen neuen Abschnitt das Vorhergehende zusammenfafst und an die zur Besprechung stehende Hauptfrage erinnert[130]), steht zu dem Schlufs des zweiten und dritten Buchs in Gegensatz. Die Fassung der Citate innerhalb der drei Bücher spricht ebenfalls für die Zusammengehörigkeit derselben[131]).

*τε τῶν γυναικῶν κτῆσιν καὶ γάμων καὶ παιδοποιίας* IV 423 E. *αὖθις δὲ περὶ αὐτοῦ ἔτι κάλλιον δίμεν* [über die *ὀρθὴ δόξα* der Wehrmänner] IV 430 C; *ἀκριβῶς μὲν τοῦτο ἐκ τοιούτων μεθόδων οἵαις νῦν ἐν τοῖς λόγοις χρώμεθα οὐ μή ποτε λάβωμεν· ἄλλη γὰρ μακροτέρα καὶ πλείων ὁδὸς ἡ ἐπὶ τοῦτο ἄγουσα . . . . ἓν γε τῷ παρόντι ἱκανῶς ἂν ἔχοι* [bezüglich der verschiedenen Seelenkräfte] IV 435 D; *εἰς ἀρχήν τε καὶ τύπον τινὰ τῆς δικαιοσύνης κινδυνεύομεν ἐμβεβηκέναι* [für die Erklärung der Gerechtigkeit] IV 443 C. Dafs auch für die kurzen Erörterungen über die Ungerechtigkeit und die Wertbestimmung beider noch eine ausführliche Ergänzung in Aussicht genommen ist, geht aus den Worten des Verfassers kurz vor dem Abbrechen derselben hervor: *ἐπείπερ ἐνταῦθα ἐληλύθαμεν ὅσον οἷόν τε σαφέστατα κατιδεῖν ὅτι ταῦτα οὕτως ἔχει οὐ χρὴ ἀποκάμνειν . . . δεῦρο νῦν ἵνα καὶ ἴδῃς ὅσα καὶ εἴδῃ ἔχει ἡ κακία* IV 445 B C. Die in Aussicht gestellte Ergänzung wird für die Gerechtigkeit in der Trias V—VII, für das Übrige in der Trias VIII—X gegeben.

130) vgl. oben S. 12. Die Annahme, dafs die Büchereinteilung nicht von Plato, sondern von einem späteren Herausgeber herrührt (Susemihl S. 88 und Note 821), erscheint uns hiernach für das III. und IV., ferner für das VI., VII., IX. u. auch X. Buch als sehr wahrscheinlich. Dagegen schliefst sich der Anfang des II., V. u. VIII. Buches so genau an die von dem Verfasser vorgezeichnete äufsere Gliederung an, dafs die Teilung des Werkes in die vier Teile: I, II—IV, V—VII, VIII—X unsers Erachtens als ursprünglich und Platonisch angesehen werden mufs. Bestätigt wird dieser Schlufs durch die Überlieferung bei Gellius, mit der bisher niemand etwas anzufangen wufste: »quod Xenophon inclito illi operi Platonos quod de optimo statu reipublicae civitatisque administrandae scriptum est, lectis ex eo duobus fere libris, qui primi in vulgus exierant, opposuit contra conscripsitque diversum regiae administrationis genus«. (N. A. XIV, 3). Versteht man unter den »duobus fere libris« die zwei ersten Bücher nach der Überlieferung, so ist die Notiz in sich unverständlich, denn diese Bücher enthalten nur so wenig von dem Platonischen Idealstaat, dafs Xenophon sich dadurch unmöglich zur Ausarbeitung einer Gegenschrift veranlafst finden konnte. Unsre obige Aufstellung erhält dadurch noch eine Stütze, dafs sich danach die spätere Einteilung in zehn Bücher von selbst erklärt; von den ursprünglichen vier Teilen hatten die drei letzten jeder etwa den dreifachen Umfang des ersten; es lag nahe, dieselben hiernach in je drei Bücher zu zertrennen, um so mehr, als auf diese Weise eine Gesamtzahl von gerade zehn Büchern gewonnen wurde.

131) *τῶν ψευδῶν τῶν ἐν δέοντι γιγνομένων ὧν δὴ νῦν ἐλέγομεν* III 414 B, mit Bezug auf II 382 C und III 413 D; *οὗ καὶ ἐν τῷ πρόσθεν ἐμνήσθημεν* IV 423 C, betreffend die Verweisung schlechter Abkömmlinge der Wehrmänner in die Klasse der Gewerbtreibenden, mit Bezug auf III 415 C; *οὓς νῦν δὴ τελέους φύλακας ὠνομάζομεν* IV 428 D bezieht sich auf die Worte *ὡς ἀληθῶς ὀρθότατον καλεῖν τούτους μὲν φύλακας παντελεῖς* III 414 A; *ὃ ἄνω που ἐκεῖ εἴπομεν τὸ τοῦ Ὁμήρου μαρτυρήσει τὸ* »*στῆθος δὲ πλῆξας κραδίην ἠνίπαπε μύθῳ*« IV 441 B, geht auf III 390 D.



Verhältnis zum I. Buch.

Dafs und inwiefern die ersten Kapitel des II. Buchs sich ihrem Inhalt und den Äufserungen des Verfassers nach als den Anfang eines neuen wichtigen Teils der Untersuchung darstellen und sich in bestimmtester Weise als Fortsetzung der Untersuchungen des ersten Buchs charakterisieren, ist bereits oben näher nachgewiesen worden[132]). Für die Beurteilung des Verhältnisses, in welchem letzteres zu den Büchern II—IV steht, ist weiter die Beobachtung von Wichtigkeit, dafs die ersten Worte des zweiten Buchs, welche auf den Schlufs des ersten Bezug nehmen, ihrem Inhalt nach sich nicht logisch genau diesen anschliefsen[133]) und dafs dieselben hierdurch und durch ihre Form unverkennbar darauf hindeuten, dafs mit denselben ein neu ausgegebener gröfserer Teil des Werkes über die Gerechtigkeit beginnt[134]).

Buch V—VII.

Ähnlich wie die Bücher II—IV bilden auch die drei folgenden Bücher ein zusammengehöriges Ganzes. Das tritt hervor in der gemeinsamen Einleitung am Anfang[135]), in der einheitlichen Disposition[136]) sowie in dem zusammengehörigen Inhalt[137]) derselben.

132) s. S. 11 f.

133) Sokrates sagt: »ich glaubte zwar nach dieser Auseinandersetzung einer weiteren Unterredung überhoben zu sein, es war aber, wie sich zeigt, eben nur eine Einleitung« II 357 A. In diesen Worten liegt die Behauptung, es werde mit der Wiederaufnahme und Fortführung der Untersuchung ein Standpunkt eingenommen, der von dem am Schlufs des ersten Buchs eingenommenen verschieden sei, der Gesprächsführer habe damals etwa die Ansicht gehabt, man könne es bei dem Gesagten bewenden lassen. Das stimmt jedoch nicht zu der Stelle, worauf Bezug genommen wird. Auch im ersten Buch nämlich spricht Sokrates es aus, dafs das, wonach man forsche, noch nicht gefunden sei: *πρὶν ἂν τὸ πρῶτον ἐσκοποῦμεν εὑρεῖν* I 354 B und dafs die Unterredenden diesen Gegenstand später von neuem in Betrachtung ziehen wollen: *ἀλλὰ τοῦτο μὲν δὴ καὶ εἰσαῦθις σκεψόμεθα* 347 E. Auch der Ausdruck: »Glaukon beruhigte sich nicht bei dem Rückzug des Thrasymachos« (mit Hindeutung auf Sokrates, dem damit implicite der gegensätzliche Standpunkt zugeschrieben wird) trifft nicht genau das Sachverhältnis, denn gerade Sokrates bekennt am Schlufs des ersten Buchs, dafs mit dem Zugeständnis des Thrasymachos für die Entscheidung der Sache nichts gewonnen sei: *οὐ μέντοι καλῶς γε εἱστίαμαι* 354 A. Ähnlich unzutreffend ist die Frage des Glaukon: »Sokrates, willst Du scheinen uns überredet zu haben oder uns wirklich überreden?« u. s. w. (II 357 A), denn gerade Sokrates hat an den angeführten Stellen des ersten Buchs überall einen solchen Schein aufs nachdrücklichste abgelehnt.

134) Nur so kann an dieser Stelle die Partikel *ἄρα* in dem Satze: *τὸ δ' ἦν ἄρα ὡς ἔοικε προοίμιον* (II 357 A) erklärt werden: »es schien mit der vorhergehenden Unterredung der Gegenstand erledigt zu sein, doch wie die vorliegende Thatsache zeigt (nämlich die Thatsache der Herausgabe einer neuen umfangreicheren Untersuchung über dieselbe Frage) war es nur ein Vorspiel«. Über *ἄρα* vgl. Krüger, griech. Sprachl. Syntax, 5. Aufl. S. 330: »Es hat den Begriff des aus einer vorliegenden Thatsache Ersichtlichen«. cf. IV 433 A: *ἄκουε εἴ τι ἄρα λέγω* ob ich etwas Richtiges sage nach den langen einleitenden Bemerkungen und mit dem, was jetzt im Folgenden kommen wird; Dem. de cor. § 131 (Mitteilung meines Kollegen Hrn. Dr. Schröder): *καὶ περὶ ὧν μὲν ἔστι τις ἀμφισβήτησις ὡς ἄρα ὑπὲρ τῆς πόλεως εἴρηκεν* (er habe doch natürlich im Interesse des Staates geredet) *ἐάσω· ἃ δ' ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν φανερῶς ἀπεδείχθη πράττων ταῦτα ἀναμνήσω.*

135) V 449 A — 450 C.

136) Das Ganze wird in drei Teile in der konsequent durchgeführten Vergleichung mit drei heranbrausenden Wogen gegliedert; für den ersten: *ἓν ὥσπερ κῦμα* V 457 B, für den zweiten und dritten:

Die Trias ist unter stetiger Berücksichtigung der früheren Teile des Werkes und zugleich bereits im Hinblick auf den noch folgenden Teil geschrieben[138]). Dafs sie später als die voraufgehenden Bücher abgefafst ist, wird dadurch bewiesen, dafs der Verfasser einmal eine aus denselben citierte Bestimmung korrigiert[139]) und dafs von den Erörterungen in den Büchern II—IV als etwas der Zeit nach Vorausliegendem gesprochen wird[140]).

Buch VIII—X.

Dafs auch die drei letzten Bücher des Werkes zusammengehören und nach den vorigen Teilen herausgegeben sind, darauf weist ihre gemeinsame Vorrede[141]), die kurzen

οὐκ οἶσθα ὅτι μόγις μοι τὼ δύω κύματε ἐκφυγόντι νῦν τὸ μέγιστον καὶ χαλεπώτατον τῆς τριχυμίας ἐπάγεις V 472 A, cf. ὃ τῷ μεγίστῳ προεικάζομεν κύματι V 473 C, ἡμῖν νευστέον καὶ πειρατέον σώζεσθαι V 543 D. Dafs der dritte dieser Teile bis zum Schlufs von Buch VII reicht, geht aus den Schlufsworten desselben 541 A hervor. Wir geben die Themata dieser Teile sowie der folgenden Bücher in der tabellarischen Übersicht über die Disposition des ganzen Werkes am Schlufs dieser Abhandlung; von dem Beibringen der weiteren Nachweise, der Angabe der Unterabteilungen und der Charakterisierung des Inhalts sind wir genötigt hier abzusehen.

137) Die im Vorigen bereits wiederholt von Plato für notwendig erklärte genauere Ausführung bezüglich der mit der Gerechtigkeit zusammenhängenden Fragen, s. o. S. 23 und Note 129. Der Gesamtinhalt wird zu Anfang des folgenden Buchs VIII 543 A—C kurz zusammengefafst. Es ist der Ökonomie des ganzen Werkes durchaus entsprechend, dafs nach Erledigung der Grundfragen zunächst von der eingehenderen Besprechung der Ungerechtigkeit Abstand genommen und erst der Nachtrag bezüglich des überhaupt zuerst behandelten Teiles, der Gerechtigkeit, angefügt wird.

138) vgl. πρῶτον μὲν τόδε χρὴ ἀναμνησθῆναι ὅτι ἡμεῖς ζητοῦντες δικαιοσύνην οἷόν ἐστι καὶ ἀδικίαν δεῦρο ἤκομεν V 472 B; »mir scheint, dafs sich dies noch besser zeigen würde, wenn man nur hierüber (nämlich über die Philosophen) reden und nicht noch das viele Übrige durchnehmen müfste, um zu erkennen, wie sich gerechtes Leben von ungerechtem unterscheidet« VI 484 A. Auf die grundlegenden Vorschriften für den besten Staat II 369 B ff. wird verwiesen V 453 B, 456 DE, 462 E, 473 DE, VI 497 CD; an die früheren Andeutungen über die Weiber- und Kindergemeinschaft IV 423 E. 424 A wird erinnert V 449 CD; das Citat V 459 CD bezüglich der den Herrschenden erteilten Befugnis, nach Befinden Lüge und Täuschung anzuwenden, geht auf III 413 CD und 414 C; fernere Citate sind V 464 BC, betreffend die Gütergemeinschaft, zu III 416 D — 417 B; V 465 E, 466 A, der Einwand, dafs die Wehrmänner gegenüber den übrigen Bürgern ein wenig angenehmes Leben führen würden, zu IV 419 ff. ähnlich VII 519 E zu IV 420 B.; VI 497 CD, die Aufgabe und geistige Befähigung der Herrschenden, zu III 412 D — 413 D; auf dieselbe Stelle bezieht sich VI 502 D — 503 B, 503 DE, an welch' letzterer Stelle ausdrücklich daran erinnert wird, dafs damals die höchsten Unterrichtsgegenstände ausgelassen wurden; VI 504 A, die vier Tugenden der Seele, bezieht sich auf IV 428 A — 434 E; VI 504 B.D, die genauere Methode zur Feststellung der Seeleneigenschaften gegenüber den vorläufigen Bestimmungen, auf IV 430 C, 435 D; VII 522 A, die Bedeutung der musischen Erziehung, auf III 401 B; VII 535 A, die Auswahl der zu Herrschern zu Erziehenden, auf III 412 C.

139) τόδε δὲ μὴ ἐπιλανθανώμεθα ὅτι ἐν μὲν τῇ προτέρᾳ ἐκλογῇ πρεσβύτας ἐξελέγομεν ἐν δὲ ταύτῃ οὐκ ἐγχωρήσει VII 536 C mit Bezug auf III 412 C; vgl τοὺς νέους III 414 B.

140) τοῦτο δὲ αὐτὸ ἐρρήθη μὲν καὶ τότε VI 497 C; ἐλέγομεν εἰ μνημονεύεις . . . νῦν δὲ τοῦτο μὲν τετολμήσθω εἰπεῖν VI 502 E. 503 B, οὕτω δὴ ἐρρήθη τὰ τότε, cf. ὅσην τὸ πρότερον διῆλθομεν VII 522 A, ähnlich VII 535 A. 536 C.

141) VIII 543 A – 544 B.



Übergänge selbst bei wichtigen oder unerwarteten Abschnitten[142]), die Verweisung auf das Ganze und Einzelheiten sowohl in II—IV, wie in V—VII[143]).

Nach allem Dargelegten ist die Hypothese C. Fr. Hermanus, dafs die »Republik« Plato's aus einer Reihe ursprünglich selbstständiger Werke zusammengefügt worden sei, deren Entstehung zu verschiedenen Zeiten von der blofsen successiven Abfassung eines gröfseren Werkes wesentlich verschieden sei[144]), aufs bestimmteste abzulehnen.

Wir lassen auf folgenden Seite eine tabellarische Übersicht der Hauptbestimmungen der Disposition folgen.

142) z. B. IX 576 C, X 595 A.

143) s. o. S. 23 Note 129. Die τέτταρα εἴδη von Staatsverfassungen (VIII 544 A C) werden bereits IV 445 B—E und V 449 A erwähnt.

144) Geschichte und System der Platonischen Philosophie S. 539, vgl. o. S. 7 und Note 36.

# Πλάτωνος Πολιτεία.

I.

*Προοίμιον* I 327 A — II 366 E.

*Σωκράτης Κέφαλος* I 327 A — 321 B,
*Σωκράτης Πολέμαρχος Θρασύμαχος* I 331 C — 354 C.
*Τί ἔστι τὸ δίκαιον*; I 331 C — 347 E.
*τὰ ὀφειλόμενα ἑκάστῳ ἀποδιδόναι* I 331 C — 336 A.
*τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον* 336 B — 347 E.
*Ἡ δικαιοσύνη πότερον κακία καὶ ἀμαθία ἢ ἀρετὴ καὶ σοφία ἐστίν*; 347 E — 350 D.
*Ἆρα λυσιτελέστερον ἡ ἀδικία τῆς δικαιοσύνης καὶ οἱ δίκαιοι εὐδαιμονέστεροι τῶν ἀδίκων*; 350 D — 354 A.

II—IV.

*Γλαύκων Ἀδείμαντος* II 357 A — 366 E.
*Ἐπανανέωσις τῶν Θρασυμάχου λόγων* 357 A — 362 C.
*δικαιοσύνη οἷόν ἐστι καὶ ὅθεν γέγονεν*; 358 E — 359 B.
*οἱ δικαιοσύνην ἐπιτηδεύοντες ἐπιτηδεύουσιν οὐχ ὡς ἀγαθόν* 359 B — 360 D.
*ὁ τοῦ ἀδίκου βίος πολὺ ἀμείνων ἢ ὁ τοῦ δικαίου ἐστίν* 360 E — 362 C.
*Λόγοι τῶν δικαιοσύνην μὲν ἐπαινούντων ἀδικίαν δὲ ψεγόντων* 362 D — 366 E.
*Δικαιοσύνη καὶ ἀδικία τε ποιοῦσα ἑκατέρα τὸν ἔχοντα αὐτὴ δι' αὑτὴν ἡ μὲν ἀγαθὸν ἡ δὲ κακόν ἐστιν* II 366 E — X 612 B.
*Ἐν τύπῳ* II 368 C — IV.
*Τί ἔστιν ἑκάτερον*; II 368 C — IV 444 E.
*Δικαιοσύνη* II 368 E — IV 444 A.
*ἐν ταῖς πόλεσιν* II 369 A — 434 D.
*γιγνομένη πόλις* II 369 B — IV 427 C
*ἡ τῆς τροφῆς καὶ οἰκήσεως καὶ ἐσθῆτος παρασκευή* II 369 B — 374 A.
*οἱ φύλακες* II 374 A — III 412 B.
*οἱ ἄρχοντες* III 412 B — 415 D.
*ἡ νομοθεσία* III 415 D — IV 427 C.
*γιγνομένη δικαιοσύνη* IV 427 D — 434 E.
*σοφία* 428 A — 429 A.
*ἀνδρεία* 429 A — 430 C.
*σωφροσύνη* 430 D — 432 B.
*δικαιοσύνη* 432 B — 434 E.
*ἐν τῷ ἑνί* IV 434 E — 444 A.
*ψυχῆς εἴδη τὸ λογιστικὸν τὸ θυμοειδὲς τὸ ἐπιθυμητικόν* 435 A — 441 C.
*ἡ δικαιοσύνη* 441 C — 444 A.
*Ἀδικία* IV 444 A — E.
*Πότερον λυσιτελεῖ δίκαια πράττειν ἢ ἄδικον εἶναι*; IV 445 A — B.

V—VII.

*Δι' ἀκριβείας*
*Τί ἔστιν ἑκάτερον*;
*Δικαιοσύνη ἐν τῇ πόλει* V — VII.
*τοὺς ἄνδρας καὶ τὰς γυναῖκας δεῖ τὰ αὐτὰ πράττειν* V 451 C — 457 C.
*κοινωνία γυναικῶν τε καὶ παίδων* V 457 C — 471 C.
*πῶς δυνατὴ αὕτη ἡ πολιτεία*; V 471 C — VII 541 B.

VIII—X.

*Ἀδικία* VIII 543 C — IX 576 B.

| | | *πολιτεία* | | *ὁ τοιοῦτος ἀνήρ* | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | *μετάβασις* | *πῶς οἰκεῖται*; | *μετάβασις* | *πῶς ζῇ*; |
| *τιμοκρατία* | VIII 545 C — 547 C. | 547 C — 548 D. | | 548 D — 549 B. | 549 C — 550 C. |
| *ὀλιγαρχία* | VIII 550 D — 551 B. | 551 B — 553 A. | | 553 A — E. | 553 E — 555 A. |
| *δημοκρατία* | VIII 555 B — 557 A. | 557 A — 558 C. | | 558 C — 561 A. | 561 A — 562 A. |
| *τυραννίς* | VIII 562 A — 566 D. | 566 D — 569 C. | IX 571 A — 573 D. | | 573 D — 576 B. |

*Κρίσις περὶ τῆς εὐδαιμονίας* IX 576 B — X 612 B.
*Ἆθλα καὶ μισθοὶ καὶ δῶρα γιγνόμενα τῷ δικαίῳ* X 612 B — 621 D.
*ζῶντι* 613 A — 614 A.
*παρὰ θεῶν* 613 A — B.
*παρ' ἀνθρώπων* 613 B — 614 A.
*τελευτήσαντι* 614 A — 621 D.